



Fotoeinsendungen im Rahmen des Fotowettbewerbs der Verbandsgemeinde Ruwer  
Bild mit dem Titel: „Eiszeit am Grüneberg“, Einsender: Susanne Binder, Ruwer

### Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Ruwer mit den Kreisnachrichten Trier-Saarburg

#### Neues aus dem Rathaus

Bauarbeiten beginnen

– Bewilligung der Landeszuwendung  
für den Ersatzneubau  
der Grundschule Osburg

#### Verwaltung

Einwohnermeldeamt

am Freitag, 17.01.2025

krankheitsbedingt geschlossen

#### Verbandsgemeinde Ruwer

Schneeräumungs- und Streupflicht  
auf öffentlichen Fahrbahnen  
und Gehwegen nachkommen

# Bürger und Service

## Wichtige Informationen auf einen Blick



### Kontakte & Öffnungszeiten

#### Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach  
Telefon: 06500-918000, Telefax: 06500-918100  
E-Mail-Adresse: info@ruwer.de  
Internet-Adresse: www.ruwer.de

#### Öffnungszeiten Sozialamt

**Montag** ..... geschlossen  
Dienstag ..... 09:00-12:00 Uhr  
Mittwoch ..... 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag ..... 09:00-12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag ..... 09:00-12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten übrige Verwaltung

montags, dienstags, mittwochs, freitags von ..... 07.30 bis 12.30 Uhr  
montags und mittwochs von ..... 14.00 bis 15.30 Uhr  
donnerstags von ..... 09.00 bis 12.30 Uhr  
..... 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Tourist-Information Ruwer

Bahnhofstr. 37a, 54317 Kasel  
Tel: 0651-1701818  
E-Mail-Adresse: touristinfo@ruwer.de  
Internet-Adresse: www.ruwer-hochwald.de  
Facebook: Tourist-Information Ruwer  
Instagram: ruwertal\_und\_hochwald

#### November bis Februar

#### ab 1. November 2024 – 28. Februar 2025

Montag – Freitag ..... 09.00 - 12.30 Uhr  
und ..... 14.00 - 16.00 Uhr



### Notrufe

#### Polizei

Allgemeiner Notruf ..... Tel.: 110  
Polizeiinspektion Schweich ..... Tel.: 06502/9157-0  
(Kasel, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Thomm, Waldrach)  
Polizeiinspektion Trier ..... Tel.: 0651/983-44150  
(Gusterath, Gutweiler, Korlingen, Ollmuth, Pluwig mit Geizenburg und Pluwigerhammer, Sommerau)  
Polizeiinspektion Hermeskeil ..... Tel.: 06503 / 9151-0  
(Bonerath, Farschweiler, Herl, Hinzenburg, Holzerath, Lorscheid, Osburg, Schöndorf mit Lonzenburg)

#### Feuerwehr und technische Hilfe

Notruf ..... Tel.: 112

#### Rettungsdienst/Krankentransport

Rettungsleitstelle Trier ..... Tel.: 112



### Notdienste

#### Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen ..... Telefon 116 117  
Feldstraße 16, 54290 Trier ..... (ohne Vorwahl)  
Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 19.00 Uhr - Folgetag 07.00 Uhr  
Mi. 14.00 Uhr - Do. 07.00 Uhr  
Fr. 16.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr  
Gesetzliche Feiertage durchgehend geöffnet

#### Kinderärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00-18.00 Uhr, Dienstpraxis: ..... 01805-767 5463  
Giftnotruf Mainz ..... 06131 / 19240

#### Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung ..... 116/117

#### Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung.  
Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer: ..... 01805-065100 (12 ct/Min)

#### Notaufnahme der Krankenhäuser

Ständige (Not-) Aufnahmbereitschaft:  
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere ..... Tel.: 0651-208-0  
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen  
Kinderabteilungen, Psychiatrie, Innere, Chirurgie ..... Tel.: 0651-947-0  
St. Josef Krankenhaus, Hermeskeil  
Chirurgie, Innere ..... Tel.: 06503/81-0

#### Notdienst der Apotheken

Notdienstbereitschaft der Apotheken: ..... 0800 / 0022833

#### Hilfezentren

##### Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation

Hermeskeilerstr. 41a, 54320 Waldrach ..... Tel.: 06500/9151-0  
E-Mail: waldrach.leitung@kv-trier-saarburg.drk.de

##### Pflegestützpunkt

Christine Gorius ..... Tel.: 06500/9993935  
E-Mail: christine.gorius@pflugestuetzpunkte-rlp.de  
Monika Thielen ..... Tel.: 06500/9993936  
E-Mail: monika.thielen@pflugestuetzpunkte-rlp.de

##### Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum

d. Barm. Brüder, Hermeskeil ..... Tel.: 06503-994497

#### Wasserversorgung

Während der Bürozeiten: ..... Tel.: 06500-918203  
Außerhalb der Bürozeiten: ..... Tel.: 0170-1612245  
Stadtwerke Trier ..... Tel.: 0651-7172699  
(Gutweiler, Korlingen, Sommerau)

#### Stromversorgung

Störung Strom ..... Tel.: 0800-4112244  
Störungsmeldung Ausfall Straßenleuchte:  
www.westenergie.de/stoerungsmeldung

#### Erdgasversorgung

Entstörungsnummer Erdgas  
für die Gemeinden Kasel und Mertesdorf ..... Tel.: 0800-717-2599



### Schiedspersonen

Gisela Marquenie / Schiedsgerichtsbezirk Waldrach ..... Tel.: 0162 / 7076743  
Sabine Rock / Schiedsgerichtsbezirk Pluwig ..... Tel.: 0176 / 54396589  
Klaus Bauer / Schiedsgerichtsbezirk Osburg ..... Tel.: 06500 / 991116  
Schiedsgerichtsbezirke unter www.ruwer.de



### Bürgerbusse



#### Bürgerbus Poar ..... Tel. Nr.: 06588/9836897

Für die Gemeinden Bonerath, Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth und Schöndorf; gefahren wird Dienstag und Donnerstag. Anmeldungen montags und mittwochs jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr.



#### SeniorenMobil Unteres Ruwertal“

..... Tel.Nr.: 06500/1761  
für die Gemeinden Kasel Morscheid, Riveris und Waldrach  
Fahrten nach Vereinbarung montags, dienstags, donnerstags am Nachmittag und freitags telefonische Vorbestellung.



### Jugendpflege

Jennifer Leisen ..... Tel.: 06500-918031  
e-mail: jennifer.leisen@ruwer.de ..... Mobil: 0151/46198900  
Homepage der Jugendpflege: Go4ju.de!





## Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen

DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. | Soziale Dienste  
 Sybille Ulbrich ..... Mobil: 0151 463 786 53  
 Hauptstr. 80, 54318 Mertesdorf  
 e-mail: s.ulbrich@kv-trier-saarburg.drk.de  
 zuständig für die Grundschulen in Mertesdorf/Kasel, Osburg, Farschweiler,  
 Gusterath/Pluwig und Schöndorf



## Gleichstellungsbeauftragte

Claudia Seeling, Thomm. .... Tel.: 06500 / 91 74 890  
 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@ruwer.de  
 Telefonische Sprechstunde freitags zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Weitere  
 Informationen [www.ruwer.de/leben&wohnen/gleichstellung](http://www.ruwer.de/leben&wohnen/gleichstellung)



## Behindertenbeauftragte

Ramona Moritz, Osburg ..... Tel.: 0176/24023111 (mit Mailbox)  
 E-Mail: behindertenbeauftragte@ruwer.de  
 Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung freitags zwischen 14.00  
 und 15.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Waldrach, [www.ruwer.de/leben&wohnen/behindertenbeauftragte](http://www.ruwer.de/leben&wohnen/behindertenbeauftragte)



## Seniorenbeauftragte

Marianne Rummel, Gutweiler ..... Tel.: 0151 / 40754460  
 E-Mail: seniorenbeauftragte@ruwer.de  
 Weitere Informationen unter  
<https://www.ruwer.de/leben-wohnen/seniorenbeauftragte/>



## Gemeindeschwester Plus Einzugsbereich VG Ruwer

■ **Gemeindeschwester Plus - Einzugsbereich VG Ruwer**  
 Ansprechpartner: Dominique Redelig ..... 0171/1584262  
 Mail: [gemeindeschwesterplus@kv-trier-saarburg.drk.de](mailto:gemeindeschwesterplus@kv-trier-saarburg.drk.de)



## Sicherheitsberater für Senioren

Frank Theis, St. Irminenstraße 1, 54317 Kasel ..... Tel.: 0170-2716450  
 E-Mail: [F.Theis@web.de](mailto:F.Theis@web.de)



## Forstdienststellen

### Forstrevier Ruwer-Nord

Revierleiter Michael Gillert, Tel.: 06500-7293, Handy: 01522-8850298  
 (Waldrach, Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Kasel, Korlingen,  
 Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Riveris)

### Forstrevier Hochwald

Revierleiter Clemens Philipps, Tel.: 06500-7673, Handy: 01522-8850294  
 (Bonerath, Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf)

### Für die Gemeinde Thomm

Forstamt Trier, Tel.: 0651-824970

### Forstrevier Fell

Revierleiter Julian Thiebes, Handy: 01522-8850244



## Weitere wichtige Telefonnummern

Finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter [www.ruwer.de](http://www.ruwer.de)



## Redaktion Amtsblatt

**Redaktion Amtsblatt** ..... Tel.: 06500-918129  
 E-Mail-Adresse: ..... [amtsblatt@ruwer.de](mailto:amtsblatt@ruwer.de)

### Redaktionsschluss für redaktionelle Texte:

### Montag in der Erscheinungsweise 15.00 Uhr

Ausnahme bei Feiertagen: siehe Mitteilung im Amtsblatt

### Privatanzeigen

..... Tel.: 06502-91470; Fax: 06502-9147250  
**nur** bei LINUS WITTICH Medien KG, Föhren  
 jeweils **Montag** in der Erscheinungsweise

# Amtliche Bekanntmachungen



## Aktuelles aus der

## Verbandsgemeinde Ruwer



## Neues aus dem Rathaus

### Bauarbeiten beginnen – Bewilligung der Landeszuwendung für den Ersatzneubau der Grundschule Osburg

Zu Beginn des neuen Jahres haben wir nach intensiven Gesprächen und der notwendigen Bearbeitungszeit die Bewilligung der Landeszuwendung für den Ersatzneubau der Grundschule Osburg erhalten. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein für die Realisierung des dringend erforderlichen Projekts dar. Der Förderbetrag in Höhe von 3.465.000 € für die zuwendungsfähigen Kosten von 5.776.000 € ist nun offiziell bestätigt. Die Auszahlung der Landesförderung erfolgt in mehreren Raten: In den Jahren 2025 und 2026 werden zunächst insgesamt 155.000 € zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Betrag von 3.310.000 € kann in den Folgejahren abgerufen werden – abhängig von der Haushaltslage des Landes. Dies erfordert eine vorausschauende Planung und Flexibilität bei der Finanzierung, da die Verbandsgemeinde Ruwer die nötigen Mittel zur Sicherstellung des Projektes kurzfristig bereitstellen muss. Entsprechend fallen auch Kredit- und Zinskosten an, die von der Verbandsgemeinde getragen werden – ohne eine anteilige Förderung durch das Land. Auch der Landkreis wird nach dem Schulgesetz eine Förderzuwendung in Höhe von 577.556 € leisten.

Die noch ausstehende Baugenehmigung erwarten wir zeitnah. Trotz der komplexen Finanzierungssituation blicken wir positiv in die Zukunft und freuen uns, dass die Abbrucharbeiten und die Herstellung der Baugrube in dieser Kalenderwoche beginnen können.

Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz und freue mich, dass wir nun in die Realisierungsphase dieses wichtigen Projektes eintreten können.

Herzliche Grüße  
 Stephanie Nickels  
 Ihre Bürgermeisterin



## Sitzungen (nur VG)

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 29.01.2025 um 18:00 Uhr** findet im **Rathaussaal**, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach, eine nichtöffentliche Ortsbürgermeisterdienstbesprechung statt.

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Einladung zur 2. Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal** am **Dienstag, den 28.01.2025 um 15:00 Uhr im Freibad Ruwertal**, Hauptstraße 4 A, 54318 Mertesdorf

#### Tagesordnung:

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen der Sanierungs- und Beseitigungsarbeiten aufgrund der Hochwasserschäden

Stephanie Nickels, Vorstandsvorsteherin

## Bekanntmachung

### Einladung zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer am Mittwoch, den 22.01.2025 um 18:30 Uhr in der Sporthalle Schöndorf, 54316 Schöndorf

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Vorstellung Gutachten Sachverständiger zur Schadensursache
- 3 Erläuterung der weiteren Maßnahmen und Bestätigung HFA-Beschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens der Planungsleistungen
- 4 Anfragen / Anregungen

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin

Vakanz in der Sozialpädagogischen Beratung in der VG Ruwer: Frau Ulbrich ist nunmehr beim DRK, die Stelle wurde ausgeschrieben, die Besetzung steht noch aus.

Fortbildung der Betreuungskräfte der VG Ruwer im November/Dezember 2024, die Auswertung steht noch aus.

#### TOP 3 Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2025 der Verbandsgemeinde Ruwer

Der Schulträgerausschuss stimmte dem im Entwurf vorgelegten Haushaltsansätze für die Produkte 2100 bis 27100, 36310 und 36710 zu und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Verbandsgemeinderat die Ansätze in den Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde aufzunehmen und zu beschließen. Die Haushaltsansätze für die o.g. Produkte des Haushaltsplanes 2025 wurden in Absprache mit den zuständigen Fachbereichen ermittelt und zusammengetragen. Dabei wurden die angemeldeten Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichen auf die Notwendigkeit hin überprüft und eingearbeitet. Die Teilhaushalte werden der Vorlage beigelegt. Fragen zu den einzelnen Haushaltsansätzen können in der Ausschusssitzung beantwortet werden. Die Vorsitzende verwies hier auf die vorliegende Sitzungsvorlage und erläuterte ferner die Maßnahmen des Investitionshaushaltes.

#### TOP 4 Vergaben

##### TOP 4.1 Gestellung Bustransport zur Aufrechterhaltung des Schulsports

Der Schulträgerausschuss empfahl im Vorgriff auf den Haushalt 2025 den Schülertransport für den Schulsport im Kalenderjahr 2025 an folgende wirtschaftlichste Bieter zu vergeben:

Schulstandort Kasel, Fa. Erzig-Reisen, Pluwig zur Brutto-Angebotssumme  
Schulstandort Mertesdorf, Nutzung VRT/ÖPNV zur Brutto-Angebotssumme  
GS Farschweiler, Fa. Bickel-Reisen, Mertesdorf zur Brutto-Angebotssumme  
GS Gusterath-Pluwig, Fa. Erzig-Reisen, Pluwig zur Brutto-Angebotssumme  
GS Schöndorf, Fa. Kylltal-Reisen, Trierweiler zur Brutto-Angebotssumme  
Summe insgesamt: 96.191 € brutto

#### TOP 5 Neubau der Grund- und Realschule plus Waldrach (Ruwertalschule)

Der Schulträgerausschuss schloss sich der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat vom 09.10.2024 über die Kostenbeteiligung der VG Ruwer zum Neubau der Ruwertalschule gem. § 78 SchulG an. Danach wird folgender Verteilungsmaßstab angewendet: Neben den eindeutig zuordnungsbar Flächen der Grundschule einerseits und der Realschule plus andererseits ist ein jeweiliger Anteil der Kosten für die gemeinsam genutzten Flächen zu übernehmen. Dieser errechnet sich je zur Hälfte aus der gemittelten Schülerzahl seit Übergang der Schulträgerschaft und nach dem Flächenanteil der eindeutig zuordnungsbar Flächen der Kostenträger. Bei organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus hat die Verbandsgemeinde, die zum Schulbezirk der Grundschule gehört, dem Landkreis die auf die Grundschule entfallenden und durch Zuschüsse des Landes oder sonstiger Dritter nicht gedeckten Kosten zu erstatten. (§ 78 Abs. 2 SchulG). Aktuell befindet sich die Baumaßnahme in der HOAI-Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Der Landkreis hat die entsprechenden Bau- und Förderanträge gestellt. Die Planungen für die Interimsschule hinter dem Feuerwehrgerätehaus Waldrach sind gegenwärtig in einer fortgeschrittenen Bearbeitung.

Die aktuellen Herstellungskosten der Neubaumaßnahme werden auf 39.390.000 € und die Kosten für die Interimsschule auf 5.500.000 € beziffert. Die gesamte Fläche für das neue Schulgebäude (5.026,64 qm) und die Sporthalle als 1,5 Feldhalle mit Ganztagschule, Mensa sowie ggf. Mehrzwecknutzung (2.911,15 qm) beträgt 7.937,79 qm. Auf der Grundlage der Planungsunterlagen nach der Leistungsphase 4 wurden die Kostenverteilungsverhandlungen zwischen der Verbandsgemeinde und dem Landkreis geführt. In 4 intensiven Arbeitssitzungen wurden verschiedene Varianten auf der Grundlage von Schülerzahlen und Flächenanteilen betrachtet. Festzustellen ist, dass ein nicht unerheblicher Flächenanteil gemeinsam genutzt wird, was den Synergieeffekt des Schulzentrums belegt. Im Ergebnis schlagen die Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung folgenden Kostenverteilungsmaßstab vor: Danach sind neben den eindeutig zuordnungsbar Flächen ein jeweiliger Anteil der Kosten für die gemeinsam genutzten Flächen zu übernehmen. Dieser soll sich je zur Hälfte aus der gemittelten Schülerzahl seit Übergang der Schulträgerschaft und nach dem Flächenanteil der eindeutig zuordnungsbar Flächen der Kostenträger errechnen.

#### Grundlage für den Verteilungsmaßstab anhand aktueller Grunddaten:

Allgemeine Nutzung: 42,73% der Flächen der Realschule plus (Landkreis)  
12,58% der Flächen der Grundschule (Verbandsgemeinde)  
44,70% gemeinsam genutzte Flächen  
Gewichtung ausschließlich auf Grundlage nach Flächen:  
77,26% Realschule plus  
22,75% Grundschule  
Gewichtung ausschließlich auf Grundlage von Schülerzahl:  
64,39% Realschule plus  
35,61% Grundschule



## Berichte und Niederschriften

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer am 11.12.2024

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Stephanie Nickels fand am 11.12.2024 im Rathaussaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach eine Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

##### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Die Vorsitzende wie auf die einschlägigen Verpflichtungen der Ausschussmitglieder zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), Rücksicht auf das Gemeindewohl (§ 30 GemO), Treue gegenüber der Verbandsgemeinde (§ 21 GemO) und Sonderinteresse (§ 22 GemO) hin und verpflichtet die noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder Horst Peter Kühn, Sebastian Lindemans, Christoph Thiel, Alexander Duplang und Dominik Göbel per Handschlag. Ihnen wird ein Exemplar des Kommunalbreviers ausgehändigt.

#### TOP 2 Mitteilungen

Die Vorsitzende teilte folgende Sachverhalte bzw. Sachstände mit:  
Neubau der Grundschule Osburg: die vorläufige Förderzusage liegt vor, ebenso die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns, so dass die Erdarbeiten vergeben werden konnten.

Die Einweisung in die Baustelle war am 17.12.24, den Spatenstich erfolgt im Februar 2025. Die endgültige Förderzusage wurde bis Ende 2024 erwartet. Sachstand zum Multifunktionsfeld an der GS Gusterath-Pluwig: die Maßnahme nach dem Planungsfortschritt 2025 umgesetzt werden. Da die Maßnahme im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes zur Förderung angemeldet ist und keine Rückmeldung vorliegt, sind hierzu weitere Gespräche erforderlich.

Wasserschaden an der Turnhalle Schöndorf: Der Schulsport wurde auf die Turnhallen Gutweiler und Pluwig verlegt, auch für 2025 ist dies so vorgesehen, bis die Turnhalle in Schöndorf wieder zur Verfügung steht. Das Schadensgutachten wird derzeit erstellt.

AM 19.11.2024 fanden Gespräche mit dem SEB und den Schulleitern zu aktuellen Themen in den Schulen statt. Die Ziele des Schulentwicklungsplans konnten eingehalten werden. Die Überarbeitung für das Schuljahr 2024/25 wurde vorgenommen, Beschlussfassung ist im Frühjahr 2025.

Bezüglich der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Schöndorf soll nochmals die Alternative „Schulneubau“ geprüft werden. Dies wurde mit dem Ältestenrat besprochen. Grund hierfür ist, dass die Förderrichtlinien nunmehr geändert wurden und nun die Frage im Raum steht, ob ein Neubau ggf. kostengünstiger für die VG ist. Das pädagogische Konzept der Grundschule liegt bereits vor.

Neubau Grundschule Kasel-Mertesdorf: hier wurden Gespräche mit den beiden Ortsbürgermeistern geführt und der Beschluss der Ortsgemeinde Mertesdorf über das zur Verfügung stellen eines Grundstücks in der Nähe der Turnhalle Mertesdorf liegt vor. Das pädagogische Konzept ist soweit abgeschlossen. Ebenso liegt ein Schreiben des SEB Kasel-Mertesdorf vor, die Priorisierung der Schule zu überdenken, dies wurde ebenfalls über den Ältestenrat in die Gremien zur weiteren Beratung gegeben.

Schulneubau Waldrach: Hier wurde eine Änderung der bisherigen Berechnungsgrundlage vorgenommen, die Verbandsgemeinde Ruwer beteilige sich nunmehr an den Kosten mit 25 %.

Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Verteilungsmaßstabes errechnet sich auf Grundlage der aktuell vorliegenden Grunddaten folgendes Ergebnis:

	VG-Anteil Grundschule	Kreisanteil Realschule	gemeinsame Flächen / Bemerkung
	%	%	%
zugeordnete Flächen	12,58	42,73	44,7
Hälfte der gemeinsamen Flächen im Verhältnis der Flächen GS/RS	5,08	17,27	*1
Hälfte der gemeinsamen Flächen	7,96	14,39	*2
<b>Summe</b>	<b>25,62</b>	<b>74,39</b>	

#### \*1 Berechnung Grundschulanteil

Die Hälfte der gemeinsamen Fläche beträgt 22,35 % (0,5 \* 44,7)

Anteil Grundschule ausschließlich nach Gewichtung Flächen = 22,75 %

**22,35 \* 22,75 % = 5,08**

Berechnung Kreisanteil

Die Hälfte der gemeinsamen Fläche beträgt 22,35 % (0,5 \* 44,7)

Anteil Realschule ausschließlich nach Gewichtung Flächen = 77,26 %

**22,35 \* 77,26 % = 17,27**

#### \*2 Berechnung Grundschulanteil

Die Hälfte der gemeinsamen Fläche beträgt 22,35 % (0,5 \* 44,7)

Anteil Grundschule ausschließlich nach Gewichtung Schülerzahlen = 35,61 %

**22,35 \* 35,61 % = 7,96**

Berechnung Kreisanteil

Die Hälfte der gemeinsamen Fläche beträgt 22,35 % (0,5 \* 44,7)

Anteil Realschule ausschließlich nach Gewichtung Schülerzahlen = 64,39 %

**22,35 \* 64,39 % = 14,39**

Der vorgeschlagene Verteilungsmaßstab soll ab dem 01.01.2024 für die Baukosten des Neubaus gelten und auch als Maßstab für die Baukosten der Interimsschule angewendet werden. Bezüglich der Mitnutzung eines Teilbereichs der Aula durch die Gemeinde findet durch die Kreisverwaltung noch eine Abklärung hinsichtlich der schulischen Raumbedarfe/Förderung statt. Wenn diese Flächen nicht den Schulen zuzurechnen sind, fallen sie nicht in die besprochene Kostenverteilung. Sofern sich auf Grund von Schülerzahlentwicklungen oder aus pädagogischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt geänderte Raumbedarfe ergeben, ist dies gesondert zu verhandeln. Am 11.09.2024 hat in einer gemeinsamen Sitzung der HFA einstimmig bei einer Enthaltung und der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig empfohlen, die Kostenbeteiligung festzulegen und zu beschließen. Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.10.2024 der Beschlussvorlage zugestimmt.

### TOP 6 Antrag auf Änderung der Organisationsverfügung zum dislozierten Standort der Grundschule Mertesdorf- Kasel

Der Schulträgerausschuss nahm die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zustimmend zur Kenntnis.

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer am 18.12.2024

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Stephanie Nickels fand am 18.12.2024 im Rathaussaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1 Mitteilungen

Die VG erreichte ein Informationsschreiben des Innenministeriums zur geplanten Umstellung des Förderwesens im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz ab dem Jahr 2025. Nach der neuen Förderrichtlinie, die voraussichtlich Mitte 2025 in Kraft tritt, erfolgt die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Brandschutz und allgemeine Hilfe / Feuerwehrwesen nicht mehr antragsbezogen, sondern pauschal. Die erste Auszahlung der pauschalen Zuwendung erfolgt noch im gleichen Jahr unter dem bekannten Schlüssel (Einwohner und Gemeindefläche). Ab sofort werden keine weiteren Förderanträge mehr angenommen.

Die Förderkriterien für das Sonderprogramm des Landes „regional.zukunft.nachhaltig“ sind eingegangen. Die Verwaltung wird die Vorgehensweise in der nächsten Ältestenratssitzung abstimmen.

Zum Feuerwehrgerätehaus Pluwig-Gusterath wurde mitgeteilt, dass die Vergabeverhandlungen Mitte Dezember stattfanden. Die Vergabe soll in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.01.25 erfolgen.

Ebenfalls soll der Abschluss des Gründungsvertrages der Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) in der nächsten HFA-Sitzung am 05.02.25 beschlossen werden.

13 Feuerwehrmännern wurde das Goldene Ehrenzeichen verliehen; 10 Mal für 35 Jahre, 3 Mal für 45 Jahre aktiven Feuerwehrdienst.

Bezüglich des Grundschulneubaus Osburg werden Abriss und Herrichtung der Baugrube planmäßig im Januar / Februar 2025 stattfinden. Der Rohbau befindet sich in der Ausschreibung und soll im März starten.

Die Stelleninhaberin Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der VG Ruwer hat sich innerhalb des Trägers (DRK) verändert. Nach Mitteilung des DRK soll Mitte Januar eine 0,5 Stelle besetzt werden, eine weitere 0,6 Stelle soll zügig nachpersonalisiert werden.

Es liegt ein Anregungsschreiben des Vorsitzenden des Schulleiternbeirates Kasel / Mertesdorf zur veränderten Priorisierung der Sanierungsreihenfolge; das Schreiben wurde bereits an die Fraktionen weitergeleitet.

Beim Bau des Multifunktionsplatzes in Gusterath wird auf die GaföG-Mittel gewartet.

Die Bauarbeiten an der zentralen Sportanlage Waldrach schritten so schnell voran, dass ein Teil der für 2025 eingeplante Mittel bereits in 2024 fällig wurde; hierzu musste eine Eilentscheidung getroffen werden.

Zum Thema Klimaschutz berichtete die Vorsitzende, dass man im nächsten Jahr ein Beratungsangebot der Energieagentur RLP im Rahmen des Kommunalen Klimapaktes wahrnehmen wird. Zudem soll die Kommunale Wärmeplanung umgesetzt werden – dies wird auch Thema der nächsten Sitzung.

Bürgermeisterin Nickels berichtete über die Sanierung der Brückenbauwerke auf dem Ruwer-Hochwald-Radweg und dem hierzu stattgefundenen Vor-Ort-Termin mit Ministerin Schmitt. Zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 940.000,00 € gab es eine Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von ca. 726.000,00 € (90 % der anerkannten Kosten in Höhe von 807.000,00 €). Die Freigabe der Mittel soll im Januar / Februar 2025 erfolgen. Mitte Januar 2025 findet ein erneutes Gespräch mit der Kreisverwaltung, der VG und der OG Osburg bezüglich der ärztlichen Versorgung im Hochwald bzw. der eventuellen Ansiedlung einer Arztpraxis in Osburg statt.

Zur Thematik Postdienstleistung im Ruwertal berichtete die Vorsitzende, dass der DHL – aufgrund fehlenden Interesses von Gewerbetreibenden – ursprünglich selbst eine Poststelle eröffnen wollte. Nun hat sich jedoch ein Interessent gefunden, welcher die Räumlichkeiten vom DHL mieten würde. Ziel ist es, ab Februar ein entsprechendes Angebot inklusive Packstation zu schaffen; der Bauantrag hierzu ist bereits gestellt.

Die Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass das Projekt Gemeindegewest – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages – in 2025 / 2026 im bisherigen Umfang weiterlaufen kann.

### TOP 2 Bestimmung einer Tageszeitung gem. § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ruwer

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat Ruwer der Trierischen Volksfreund als Tageszeitung gem. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung als Bekanntmachungsorgan festzuschreiben.

### TOP 3 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss die Annahme der Spenden i.H.v. 1.100,00 € gem. § 94 Abs. 3 GemO.

### TOP 4 Palaver e.V.; Fortsetzung der Vereinsförderung ab dem 01.10.2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem VG-Rat, die Vereinsförderung zu Gunsten PALAVER – Netzwerk Willkommen im Ruwertal und auf den Höhen e.V. für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2028 fortzuführen mit einer jährlichen Förderung in Höhe von 9.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

### TOP 5 Demokratie leben - Förderung und Vertrag für die nächste Förderphase

Der Ausschuss empfahl die Fortsetzung des Projektes in Kooperation mit der VG Hermeskeil für die Förderphase 2025-2032

Die Bürgermeisterin soll ermächtigt werden, den öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß §§54ff VwVfG zwischen der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Verbandsgemeinde Ruwer über die Kooperation im Bundesprogramm „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ zu unterschreiben.



### TOP 6 Gestellung Bustransport zur Aufrechterhaltung des Schulsports

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl im Vorgriff auf den Haushalt 2025 den Schülertransport für den Schulsport im Kalenderjahr 2025 an folgende wirtschaftlichste Bieter zu vergeben:

Schulstandort Kasel, Fa. Erzig-Reisen, Pluwig zur Brutto-Angebotssumme  
Schulstandort Mertesdorf, Nutzung VRT/ÖPNV zur Brutto-Angebotssumme  
GS Farschweiler, Fa. Bickel-Reisen, Mertesdorf zur Angebotssumme  
GS Gusterath-Pluwig, Fa. Erzig-Reisen, Pluwig zur Brutto-Angebotssumme  
GS Schöndorf, Fa. Kylltal-Reisen, Trierweiler zur Brutto-Angebotssumme  
Summe insgesamt: 96.191 € brutto

### TOP 7 Erneuerung der Medientechnik im Sitzungssaal des Rathauses

Die Medientechnik im Sitzungssaal des Rathauses ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die vorhandenen Geräte, wie Beamer, Audioanlagen und Präsentationssysteme, sind technisch überholt, was zu häufigen Störungen und eingeschränkter Funktionalität führt. Diese technischen Defizite beeinträchtigen die Qualität und Effizienz der Sitzungen erheblich, da moderne Präsentationen und Videokonferenzen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sind. Zudem ist die Integration von neuen Technologien, wie etwa drahtlose Übertragungssysteme oder hochauflösende Displays, mit der aktuellen Infrastruktur nicht möglich. Dies führt zu einer mangelnden Flexibilität in der Nutzung des Sitzungssaals und erschwert die Anpassung an aktuelle und zukünftige Anforderungen. Organisatorisch bedeutet dies, dass der reibungslose Ablauf von Sitzungen gefährdet ist. Die veraltete Technik verzögert nicht nur die Durchführung von Sitzungen, sondern beeinträchtigt auch die Qualität der Kommunikation und Zusammenarbeit, sowohl intern als auch extern. Dies kann langfristig die Effizienz der Verwaltung und die Qualität der Entscheidungsprozesse negativ beeinflussen. Eine Modernisierung der Medientechnik ist daher notwendig, um den Sitzungssaal auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Die Verwaltung hatte Mitte dieses Jahres ein auf Medientechnik spezialisiertes Unternehmen beauftragt, die aktuelle Situation der Medientechnik im Sitzungssaal zu analysieren und auf Basis dieser Analyse und der Anregungen und Wünsche der Verwaltung ein SOLL-Konzept für die Erneuerung der Medientechnik zu erstellen.

Das SOLL-Konzept sieht folgende Punkte vor:

1. Drahtlose Tischsprechstellen inkl. Ladekoffer und Steuerzentrale
2. Erneuerung der Videotechnik  
Projektor inkl. Halterung  
Rollbildleinwand  
Vorschau-Display inkl. Rollwagen  
Technik zur Videoübertragung
3. Erneuerung des Steuerungssystems für die gesamte Medientechnik inkl. Bedieneinheiten

Nach derzeitigem Stand belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung des o.g. SOLL-Konzepts auf 73.000,00 €. Die Verwaltung hat für diese Maßnahmen im Haushaltsplan 2025 90.000,00 € veranschlagt. Die Differenz zwischen Soll-Konzept und Ansatz berücksichtigt evtl. notwendige bauliche Arbeiten und evtl. Kostensteigerungen, die im Soll-Konzept nicht eingeplant sind. Die geplante Maßnahme wird dann unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2025 ausgeschrieben und im Sommer 2025 umgesetzt. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung mit der Erneuerung der Medientechnik im Sitzungssaal des Rathauses. Die Ausschreibung hierzu soll unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltsplans 2025 erfolgen. Die Umsetzung erfolgt dann in der sitzungsfreien Zeit im Sommer 2025. Es sollen alle Fördermöglichkeiten geprüft werden.

### TOP 8 Feuerwehrgerätehaus Thomm – Errichtung einer Kalthalle als vorübergehenden Fahrzeugunterstand

Das Feuerwehrgerätehaus Thomm ist in größerem Umfang sanierungsbedürftig, es mangelt an Umkleieräumen, auch das sonstige Nebenraumprogramm ist nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus wird das neue, größere Fahrzeug (Lieferung in 2025) auf dem vorhandenen Stellplatz nicht mehr untergebracht werden können. Die VG strebt mittelfristig den Neubau eines Gerätehauses an. Als Übergangslösung soll eine Fahrzeughalle als sogenannte Kalthalle auf dem Nachbargrundstück, Flur 10, Flurstück 383/1 errichtet werden. Das Grundstück gehört der Ortsgemeinde Thomm und liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Thomm II“. Lt. B-Plan sollte auf dem Grundstück ein Kinderspielplatz angelegt werden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Freifläche. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die temporäre Kalthalle ggf. im Zuge der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes genehmigt werden kann. Alternativ müsste der B-Plan geändert werden; dies einhergehend mit nicht unerheblichen Kosten und zeitlichem Aufwand. Auch mit aufstehender Halle, wäre der festgesetzte Kinderspielplatz auf der verbleibenden Fläche noch realisierbar. Hier ist eine Anfrage an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt worden, die mittlerweile mitgeteilt hat, dass keine B-Plan-Änderung erforderlich ist.

Es ist vorgesehen, das bestehende Feuerwehrgerätehaus für einen Zeitraum von 10 Jahren zu ertüchtigen und zu sanieren. Gleichzeitig soll mit der Planung eines Neubaus an einem anderen Standort außerhalb eines Wohngebietes (ggfls. in Abstimmung mit benachbarten Feuerwehren) begonnen werden. Die Neubauplanung soll in den Feuerwehrbedarfsplan 2030 aufgenommen werden. Die Realisierung ist im Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans 2035 realistisch. Der Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Pluwig-Gusterath, hat den Antrag auf Errichtung von zwei Zelten durch den Förderverein nach eingehender Diskussion zurückgezogen, da er hier eine Gleichbehandlung beantragt in Bezug auf die finanzielle Förderung der FFW Thomm. Der Stellvertretende Wehrleiter der Verbandsgemeinde Ruwer, Christian Feld, erläuterte den bisherigen Werdegang beider Maßnahmen. Aus dem Ausschuss wurde beantragt, die Tagesordnungspunkte, die Feuerwehrthemen beinhalten (mit Ausnahme TOP 9.1 Sandsackfüllanlage und TOP 10.4 Beschaffungen Atemschutzwerkstatt), zu vertagen, im Ältestenrat am 06.01.25 zu beraten und je nach Ergebnis in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.01.25 vorzubringen.

Die Beschlussfassung zu diesem TOP sowie zu den TOPs:

9.2 Waschmaschine und Trockenschrank zur Reinigung der Schutzausrüstung

9.3 Änderung der Fahrzeugbeschaffung HLF10/10 anstatt MLF 8/6 für

den Standort Schöndorf

wurden vertagt; die Punkte werden auf die nächste Ältestenratssitzung aufgenommen, beraten und das Ergebnis im Verbandsgemeinderat am 15.01.25 vorgebracht.

### TOP 9 Feuerwehrbedarfsplan 2025

#### TOP 9.1 Neu: Zusätzliche Beschaffung einer Sandsackfüllanlage und Zubehör

In der Sitzung des HFA vom 05.06.2024 wurde beschlossen, dass sich die VG Ruwer an einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Trier zur Beschaffung einer Sandsackfüllanlage auf Transportanhänger beteiligt. Die Beschaffung der ergänzenden Ausstattung (Lichtanlage, Regenschutz und Generator), um die Sandsackfüllanlage an jedem Standort betreiben zu können, soll im Haushaltsjahr 2025 erfolgen. In der Sitzung des VG Rates am 03.07.2024 wurde ausgeführt, dass die außerplanmäßige Anschaffung der Sandsackfüllanlage im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Trier nicht möglich ist. Die Wehrleitung hat inzwischen mehrere Angebote eingeholt. Die Firma Saquick bietet die Sandsackfüllanlage am wirtschaftlichsten an. Nach der „Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen“ und der VV Öffentl. Auftragswesen RP vom 18.08.2021 nach Ziffer 4.2 a) eine Verhandlungsvergabe bis zu einer Wertgrenze von 40.000 € möglich. Für das notwendige Zubehör ist mit weiteren Kosten in Höhe von 20.000 € zu rechnen. Dazu werden getrennte Preisanfragen im Rahmen der Verhandlungsvergabe erfolgen. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 einstimmig die Empfehlung zur Vergabe der Sandsackfüllanlage an die Fa. Saquick und die Beschaffung des notwendigen Zubehörs empfohlen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl im Vorgriff auf die Mittelbereitstellung im Etat 2025 die Firma Saquick mit der Lieferung einer Sandsackfüllanlage zum Preis von 30.715,09 Euro zu beauftragen. Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, Angebote für das Zubehör in Höhe von ca. 20.000,00 Euro einzuholen und nach Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

### TOP 10 Vergaben

#### TOP 10.1 Wasserschaden Halle Schöndorf

##### - Beschluss Vergabe Planungsleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss - vorbehaltlich der Ergebnisse einer weiteren Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses - ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Behebung des Wasserschadens in der Sporthalle Schöndorf einzuleiten. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

#### TOP 10.2 Sporthalle Pluwig – Beschluss Vergabe Planungsleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, ein Vergabeverfahren für die Objektplanung zur Sanierung der Sporthalle Pluwig – derzeit nur Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) - einzuleiten. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Gleichzeitig beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Anpassung der Planungsgrundlagen auf die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien.

#### TOP 10.3 Beschaffung einer Security Awareness Software

Zur Stärkung der IT-Sicherheit soll eine Security Awareness Software beschafft werden, die Mitarbeitende durch interaktive Schulungen und simulierte Phishing-Angriffe für Gefahren im digitalen Arbeitsumfeld sensibilisiert. Zusätzlich wird angestrebt, eine Plattform zu erwerben, die erweiterbar ist, um auch Schulungen in den Bereichen Datenschutz, Arbeitssicherheit und weitere Compliance-Themen abzudecken. Die Schulungen sind darauf ausgerichtet, dass die Mitarbeitenden die Auswirkungen von Datenschutz- und Informationssicherheitsverletzungen verstehen und lernen, wie sie aktiv zur Vermeidung solcher Vorfälle beitragen können.

Darüber hinaus werden durch diese Plattform Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die tägliche Arbeit von Nutzen sind. Die Trainings fördern das Verständnis dafür, wie Sicherheitsrisiken minimiert und potenzielle Bedrohungen erkannt werden können. Die Administratoren der Verbandsgemeinden im Kreis haben sich intensiv mit drei Produkten im Bereich Security Awareness Software auseinandergesetzt: Sosafe, Hoxhunt und KnowBe4. Diese Produkte wurden in verschiedenen Präsentationen vorgestellt, die in einem Online-Meeting am 10. September 2024 ausführlich diskutiert wurden. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass KnowBe4 die geeignetste Software für die Anforderungen der Verbandsgemeinden ist. KnowBe4 ist bekannt für seine umfassenden Security Awareness Trainings und effektiven Phishing-Simulationen, die dazu beitragen, die Sicherheitskultur zu stärken und das Risiko menschlichen Fehlverhaltens zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dieses Produkt gemeinsam anzuschaffen. Der Zusammenschluss der sechs Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg entschied sich dafür, dass jeder Verbandsgemeinde eine eigene Verhandlungsvergabe durchführt, diese aber koordiniert an die gleichen Firmen versendet wird, um höhere Staffelpreise zu erreichen.

Auf Basis eines detaillierten Leistungsverzeichnisses, welches vorrangig durch die IT der VG Konz erstellt worden war, wurden die funktionalen und technischen Anforderungen klar definiert und eine Angebotsanfrage an 5 IT-Dienstleister gestellt. Besondere Anforderungen waren neben den üblichen Funktionen einer Security-Awareness-Plattform die Möglichkeit zur Erweiterung auf Schulungen in Datenschutz, Arbeitssicherheit und ähnliche Themen. Von den 5 angefragten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Für die VG Ruwer wurden insgesamt 190 Lizenzen und eine Laufzeit von 3 Jahren angefragt. Demnach hat die Firma Save IT First GmbH aus Trier das wirtschaftlichste Angebot über 3 Jahre Laufzeit abgegeben. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss die Vergabe zur Beschaffung einer Security Awareness Software zu einem Gesamtauftragswert i. H. v. 18.170,47 € an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Save IT First GmbH.

#### **TOP 10.4 Beschaffungen für die Atemschutzwerkstatt**

Für die Atemschutzwerkstatt müssen in regelmäßigen Abständen verschiedene Ausrüstungsgegenstände getauscht werden. Für die Ersatzbeschaffung von Lungenautomaten und Vollmasken wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehertechnik, Neuwied, abgegeben mit einer Angebotssumme von 26.328,04 Euro. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 einstimmig die Vergabe an die Fa. Schmitt zum Angebotspreis empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, den Auftrag an die Firma W. Schmitt, Neuwied, zum Brutto-Angebotspreis zu vergeben.

#### **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025**

Die Teilhaushalte wurden in den entsprechenden Fachausschüssen vorbereitet. Der Ältestenrat hat am 06.12.2024 in einer Klausurtagung zum Haushaltsplan 2025 beraten. Der Haushaltsplanentwurf 2025 liegt der Beschlussvorlage bei und wird in der Sitzung vorgestellt und beraten. Fachbereichsleiter Jürgen Thömmes stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Planzahlen, Inhalte des Haushaltsplanes sowie Investitionsübersichten vor. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat, die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung und -plan nebst Änderungen (ausgenommen FW-Themen Kalthalle Pluwig-Gust. und Thomm, Waschmaschine/Trockner sowie Änderung Fahrzeugbeschaffung FW Schöndorf) unter Berücksichtigung der Bedarfsbetrachtung der umlagepflichtigen Kommunen zu verabschieden.

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

Im nichtöffentlichen Teil ergingen noch weitere Mitteilungen. Des Weiteren wurden noch Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal am 27.11.2024**

Unter dem Vorsitz von Verbandsvorsteherin Stephanie Nickels fand am 27.11.2024 im Rathaussaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

#### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Die Vorsitzende wies die Verbandsmitglieder auf Ihre Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung, insbesondere nach den § 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 hin. Sodann verpflichtete sie die Verbandsmitglieder durch Handschlag und wies sie auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hin.

#### **TOP 2 Wahl des Verbandsvorstehers (m/w/d), Ernennung, Vereidigung, Einführung in das Amt**

Gemäß § 9 Abs. 1 KomzG werden der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin und die Vertreter von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der Verbandsvorsteher bzw. die Verbandsvorsteherin soll hierbei ein gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein das kommunale Gebietskörperschaft ist. In der Vergangenheit wurde der/die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ruwer als Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher gewählt. In einer offenen Wahl wurde der Wahlausschuss gewählt: Frau Hammes und Herr Wollscheid. Die beiden Mitglieder kontrollierten die Wahlurne und Wahlkabine auf ihre Korrektheit. Beigeordneter Dirk Bootz übernahm die Wahl und bat um Vorschläge. Frau Weis schlug die Verbandsbürgermeisterin Frau Nickels vor. Es gab keine weiteren Vorschläge. Die Wahl erfolgte geheim mittels Stimmzettel. Die Mitglieder wurden einzeln für die Stimmabgabe aufgerufen. Der Wahlausschuss zählte daraufhin folgende Stimmen : 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen. Somit wurde Frau Nickels zur Verbandsvorsteherin gewählt. Sie nahm die Wahl an. Beigeordneter Bootz vereidigte sie per Handschlag. Frau Nickels bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Vertrauen.

#### **TOP 3 Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers (m/w/d), Ernennung, Vereidigung, Einführung in das Amt**

Gemäß § 9 Absatz 1, KomzG ist nach der Kommunalwahl im Rahmen der Konstituierung die Wahl des stellv. Verbandsvorstehers (m/w/d) erforderlich. Aus organisatorischen Gründen wurde in der Vergangenheit hier immer der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Ruwer gewählt. Der Versammlung obliegt das Vorschlagsrecht. Der 1. Beigeordnete Herr Hoffmann musste sich leider für die Verbandsversammlung entschuldigen, teilte aber der Verwaltung vorab mit, dass er sich zur Wahl aufstellen lassen würde. Frau Hammes schlug Herr Hoffmann vor. Die Wahl erfolgte geheim mittels Stimmzettel. Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben verlas der Wahlausschuss das Ergebnis : 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. Somit wurde Thomas Hoffmann zum stellv. Verbandsvorsteher gewählt. In der nächsten Sitzung wird er vereidigt und erhält seine Ernennungsurkunde.

#### **TOP 4 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Nach der Kommunalwahl 2024 sind die Mitglieder für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses neu zu wählen. Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Trier (29 v.H.) und der Verbandsgemeinde Ruwer (71 v.H.) ist der Rechnungsprüfungsausschuss, der aus 4 Mitgliedern und Stellvertretern besteht, mit 1 Mitglied von der Stadt Trier und 3 Mitgliedern zu besetzen. Insoweit findet der § 44 Abs. 1 GemO für die Besetzung der Ausschüsse Anwendung. Bei der Besetzung des Ausschusses ist darauf zu achten, dass mind. die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses Mitglieder der Verbandsversammlung sind. Die Vorsitzende fragte die Mitglieder, ob diese für eine offene Wahl sind. Die Anwesenden stimmten einstimmig dafür.

Folgende Vorschläge wurden genannt:

1. Mitglied (Stadt): Thorsten Wollscheid
2. Mitglied: Wilfried Forster
3. Mitglied: Elisabeth Hammes
4. Mitglied: Ansgar Heck

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO). In einer offenen Abstimmung wurden alle Vorschläge einstimmig gewählt.

#### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025**

Da keine Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangen sind, entfiel die Beratung und Beschlussfassung.

#### **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 sind den Verbandsmitgliedern im Vorfeld zugegangen.

Die Verbandsumlage wurde auf 420.225,00 € festgelegt, diese wird zu 71 % von der Verbandsgemeinde Ruwer (298.360,00 €) und zu 29 % von der Stadt Trier (121.865,00€) getragen. Für die vorgesehene Sanierung des Freibades sind im Investitionsplan Haushaltsmittel eingeplant. Die Sanierung wurde aufgrund der Hochwasserschäden im Jahr 2024 vorgezogen und soll im Jahr 2025 umgesetzt werden. Die Verbandsversammlung beschloss die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

#### **TOP 8 Informationen zum aktuellen Stand der Sanierung und Beseitigung der Hochwasserschäden**

Die Vorsitzende berichtete den Anwesenden, dass die Sanierungsarbeiten im vorderen Gebäude gut voranschreiten. Das Badpersonal saniert aktuell die Dienstwohnung. Gewisse Maßnahmen, wie zum Beispiel das Entkernen des vorderen Gebäudes, Elektroarbeiten usw., wurden an dementsprechende Fachfirmen abgegeben.

Es gab hierzu diverse Gespräche mit dem Versicherungsunternehmen, welches die gesamten Kosten übernimmt.

Die Vorsitzende schlug vor, im Januar 2025 eine nächste Sitzung vor Ort zu machen, um sich über den aktuellen Stand der Sanierung zu informieren. Die Sachbearbeiterin soll die Terminkoordination und die Vorbereitung der Einladung übernehmen. Des Weiteren hat Frau Nickels die Leistungsphase 3 dem Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz zukommen lassen. Die Unterlagen liegen den zuständigen Referentinnen vor. Es muss noch die Frage geklärt werden, ob die neue Beckenfolie förderfähig ist und ob nun der Bauantrag für die geplante Sanierung gestellt werden kann. Die Vorsitzende wird sich diesbezüglich noch einmal mit der Referentin in Verbindung setzen.

### **TOP 9 Beschlussfassung zur Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Eingangsgebäude**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Hochwasserschäden im Eingangsgebäude sind auch die Trinkwasserleitungen freigelegt worden. Die vorhandenen Leitungen stammen überwiegend noch aus der Bauzeit des Freibades und sind somit mittlerweile fast 60 Jahre alt. Der Zustand der Leitungen ist als sehr schlecht zu bewerten. Beim Freilegen gab es hier bereits eine Leckage aufgrund von Durchrostung. Von daher wird empfohlen, die Leitungen im Zuge der Hochwassersanierung vor dem Auftragen des Putzes zu erneuern. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.500 €. Die Vergabe soll hier gemäß Dienst-anweisung öffentliches Auftragswesen mittels freihändiger Vergabe erfolgen. Die Verbandsversammlung ermächtigte die Verbandsvorsteherin die Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Eingangsgebäude an den günstigsten Bieter zu vergeben.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Ruwer am 09.10.2024**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Stephanie Nickels fand am 09.10.2024 im Rathaussaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Ruwer statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Erste Beigeordnete, Thomas Hoffmann, hatte nach der Wahl zum Ersten Beigeordneten sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt. Als Nachrücker wurde Hans-Jürgen Prümm gewählt. Die Vorsitzende verpflichtete Herrn Prümm per Handschlag und weist ihn auf seine Rechte und Pflichten gem. der Gemeindeordnung hin.

#### **TOP 2 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende begrüßte die Ratsmitglieder und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zur 2. Sitzung in der neuen Wahlperiode und informierte den Rat über folgende Themen:

Es finden in den nächsten Tagen Schulungsangebote für die Ratsmitglieder in der Verwaltung statt. Eine weitere Schulung zum Thema Ratsinformationssystem wird noch angeboten werden.

Das Land hat in einer aktuellen Pressemitteilung ein Förderprogramm für strukturschwache Kommunen in Höhe von 200 Mio. Euro aufgelegt unter der Überschrift „regional.zukunft.nachhaltig“. Nach der vorliegenden Pressemitteilung soll die VG Ruwer ein vorläufiges Förderbudget von 2,9 Mio. € erhalten. Wie bei der KIPKI-Förderung soll es nochmals einen Maßnahmenkatalog geben, für welche Maßnahmen das Geld verwendet werden kann. Es fehlen noch Informationen zur Höhe der anteiligen Förderung. Wir freuen uns über die Ankündigung. Für die abschließende Bewertung und Verwendungsmöglichkeiten fehlen aber noch Angaben.

Sie informierte über Dienstjubiläen in der Verwaltung: Frau Thinner 40 Jahre und Klaus Dawen 25 Jahre.

Außerdem haben 2 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet und sind jetzt im FB 3 und im FB 4 eingesetzt. Ein Auszubildender hat am 01. August seine Ausbildung im IT-Bereich begonnen.

Zum Feuerwehrgerätehaus Pluwig informierte sie über den aktuellen Sachstand. Am Tag der letzten VG-Ratssitzung hat die VGV ein Schreiben der ADD erhalten, aus dem das positive Ergebnis der baufachtechnischen Prüfung durch die SGD Nord hervorgeht.

Zum Zeitpunkt dieser VG-Ratssitzung war noch unklar, wie mit der Aussage bezüglich der Reduzierung der Dachfläche hinsichtlich der Förderfähigkeit umzugehen ist. Dies konnte mittlerweile geklärt werden. Im Rahmen der LPH 4 soll ein Prüfauftrag an die Architekten und Ingenieure gegeben werden. Die Verhandlungsgespräche im Rahmen des Verfahrens sind für den 11./12.12.2024 vorgesehen. Die abschließenden Auftragsvergaben für die LPH 4 sowie 5-9 sollen am 15.01. im VG-Rat vergeben werden.

Der Neubau der Grundschule Osburg läuft nach Plan. Geplant ist, dass mit dem Abriss die Baugrube und die weiteren Vorarbeiten verbunden werden sollen. lt. Plan soll dies bis Ende Februar erfolgen. Der Planer möchte für die LPH 8 – Bauüberwachung – ein örtliches Architekturbüro als Leistungserbringer einschalten.

Freibad Ruwertal: LPH 3 wurde dem Ministerium und der ADD vorgelegt, um die vor dem eigentlichen Förderantrag die Förderfähigkeit abzustimmen. Die Sanierung des Schwimmerbeckens kommt neu hinzu. Die Sanierung des vorderen Gebäudes wird im Rahmen der Versicherungsleistung umgesetzt.

26 Bürgerinnen und Bürger haben die Ehrenamtskarte des Landes (5 Premium-Karte) erhalten.

Es wurde eine Landeszuweisung für die die Sanierung der Brückenbauwerke auf dem Ruwer-Hochwald-Radweg bewilligt. Die Bewilligung erfolgte aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder und beläuft sich auf 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 806.672 Euro. Daraus errechnet sich eine Förderung bis zu 726.005 Euro. Der verbleibende Eigenanteil für alle Trägerkommunen beträgt 80.667 €. Die Kosten für die VG belaufen sich auf 30.000 €. Zur Eröffnung hat sich Ministerin Schmitt angekündigt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 940.000,00 Euro.

Zur ärztlichen Versorgung im Bereich Hochwald teilt die Vorsitzende mit, dass derzeit Gespräche mit der KV für die Suche nach einem Arzt laufen. Nach Kenntnisstand der VG sind alle Patienten versorgt.

Zum Sachstand der Schadensbearbeitung nach dem Pfingsthochwasser teilte die Vorsitzende mit: Der Gutachter geht von einem Gesamtschaden für die VG inkl. Freibad von 1,5 Mio. € aus. Die Schadensabwicklung läuft. Hinzu kommen die Schäden der Ortsgemeinden und den Privatpersonen bzw. Unternehmen. Die Verwaltung hat den Landrat angeschrieben, mit der Bitte um ein Gespräch als Träger der Gewässer 2. Ordnung – Riveris und Ruwer- in Folge des Hochwassers. Es konnte zwischenzeitlich ein Termin mit dem Landrat vereinbart werden.

Die Veranstaltungsreihe Ruwertal und Hochwald erklingt wurde wieder erfolgreich durchgeführt, ebenso den diesjährigen Seniorennachmittag im Rahmen der St. Laurentius Weinkirmes. Dank an alle für die geleistete Arbeit am Tag sowie in der Vor- und Nachbereitung.

Der Seniorennachmittag im Rahmen der St. Laurentius Weinkirmes in Waldrach 2024 und der Gratulationsfeier mit den Goldjubiläen waren Veranstaltungen, die auch in diesem Jahr wieder gut angenommen wurden.

Der Knüppeldamm wurde wiedereröffnet. Die Sanierung wurde unter Federführung des Vereins Erholungsgebietes durchgeführt in enger Abstimmung mit Landesforsten und mit Unterstützung des Naturparks Saar- Hunsrücks (80% Förderung).

Weiter konnte die Bürgermeisterin zwei First-Responder verpflichten.

In der Zeit vom 23.12. bis zum 31.12.2024 bleibt die Verwaltung ebenfalls geschlossen. Notdienste sind eingerichtet.

#### **TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse zur Wärmeplanung in der VG Ruwer**

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Dr. Uhlemeyer, vom Planungsbüro, der Online zugeschaltet war. Sie führte aus. Dass im Vorgriff auf das Wärmeplanungsgesetz der Haupt- und Finanzausschuss auf Empfehlung der Verwaltung bereits in seiner Sitzung am 05.04.2023 die freiwillige Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung beschlossen und die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln beauftragt hat. Für das Erstellen des Wärmeplans erhält die Verbandsgemeinde eine Förderung von 90% vom Bund. Die Planung muss bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein. Das Wärmeplanungsgesetz ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Danach ist die Verbandsgemeinde Ruwer nun zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für ihr Gebiet, spätestens zum 31.06.2028, verpflichtet. Der Plan wurde in Kooperation mit dem Ingenieurbüro BMU, Wuppertal, erstellt. Die Planung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt und jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde die Wärmeplanung in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung erörtert. In einer der kommenden Sitzungen wird die Umsetzung von Maßnahmen Beratungsgegenstand sein. Der Verbandsgemeinderat nahm das Ergebnis der vorgestellten kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

#### **TOP 4 Wahl der Schiedspersonen (m/w/d)**

Die Vorsitzende führte aus, dass auf Grund der Niederlegung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Hares und Herrn Eiden als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Waldrach bzw. für den Schiedsbezirk Pluwig die Neubesetzungen im Amtsblatt mehrfach ausgeschrieben wurden. Auf die Ausschreibungen hat sich Frau Marquenie für den Schiedsbezirk Waldrach und Frau Rock auf den Schiedsbezirk Pluwig beworben. Beide Bewerberinnen haben sich im Rahmen einer Beigeordnetenbesprechung vorgestellt. Anschließend stellten sich Frau Marquenie und Frau Rock den Ratsmitgliedern vor. Im Anschluss wurde beschlossen die Wahlhandlung offen durchzuführen. Gem. der VV Nr. 2 zu § 40 GemO handelt es sich hier um eine Wahl. Bei Wahlen ruht das Stimmrecht der Vorsitzenden. Die Ernennung erfolgt dann durch das zuständige Amtsgericht.



Der Verbandsgemeinderat wählte Frau Marquenie für den Schiedsbezirk Waldrach und Frau Rock für den Schiedsbezirk Pluwig als Schiedsperson für den jeweiligen Bereich.

**TOP 5 Wahl / Ernennung eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) für die Verbandsgemeinde Ruwer**

Die Vorsitzende informierte darüber, dass die Stelle des Seniorenbeauftragten (m/w/d) mehrfach im Amtsblatt ausgeschrieben wurde. Erst nach einer Vielzahl von „Anwerbungsgesprächen“, die ohne Erfolg blieben, hat sich zwischenzeitlich Frau Marianne Rummel, Gutweiler, beworben. Im Rahmen einer Beigeordnetenbesprechung am 26.09.2024 hat sich Frau Rummel vorgestellt und dargelegt, wie sie sich die Seniorenarbeit und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen vorstellt. Frau Rummel war über 25 Jahre kommunalpolitisch tätig. In der letzten Wahlperiode war sie im Seniorenbeirat des Landkreises tätig. Frau Rummel wurde Gelegenheit gegeben sich dem Rat vorzustellen. Anschließend wurde in zuvor beschlossener offener Abstimmung Frau Rummel gewählt. Der Verbandsgemeinderat wählte in zuvor beschlossener offener Abstimmung die Bewerberin Frau Marianne Rummel zur Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Ruwer.

**TOP 6 Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Die Vorsitzende informierte über den Entwurf der Hauptsatzung der VG. Nach der Kommunalwahl 2024 haben sich jetzt Änderungswünsche seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ergeben, die in der Hauptsatzung aufgenommen werden müssen. Für eine bessere Lesbarkeit wurde seitens der Verwaltung den Erlass einer „neuen“ Hauptsatzung vorgeschlagen. Die Hauptsatzung wurde bereits in den Ausschüssen vorberaten. Der Verbandsgemeinderat beschloss die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung als die neue Hauptsatzung der Verbandsgemeinde zu verabschieden.

**TOP 7 Besetzung der Ausschüsse**

In der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates wurden die Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss und für den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss gewählt. In dieser Sitzung soll nun die Besetzung der verbleibenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien erfolgen. Die Fraktionen haben jeweils Vorschläge erarbeitet, die die Verwaltung zusammengeführt hat. Bei verschiedenen Ausschüssen musste nachgearbeitet werden. Letztlich wird folgende Besetzung zur Abstimmung gebracht:

**Zusammensetzung der Ausschüsse:**

<b>Schulträgersausschuss</b>		
Gruppierung	Mitglied	stv. Mitglied
FWG	Klemens Silvia	Dewald Andreas
FWG	Thiel Christoph	Frölich Judith
FWG	Weber Silke	Prümm Hans-Jürgen
CDU	Jansen Esther	Weis Mechthild
CDU	Hein Olaf	Dr. Nöckel Matthias
CDU	Kühn Horst-Peter	Carduck Heinfried
SPD	Winkel Lisa	Koster Ralf
SPD	Lindemans Sebastian	Reis Marc
Grüne	Beckelmann Vera	Haupts Hans
Lehrerververtretung		
Elternvertretung		

**Senioren-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss**

Gruppierung	Mitglied	stv. Mitglied
FWG	Weber Josef	Weber Silke
FWG	Schankweiler Mirko	Schanen Marcel
FWG	Rohles Sebastian	
CDU	Scherf Erhard	Jansen Esther
CDU	Braun Pauline	
CDU	Angele Michael	Weiler Klaus
SPD	Heckmann Felix	Herzog Yves
SPD	Wichmann Kai	Koster Ralf
Grüne	Seydlitz Dorothee	

**Fremdenverkehr- und Weinbauausschuss**

Gruppierung	Mitglied	stv. Mitglied
FWG	Gard-Becker Jutta	Forster Wilfried
FWG	Viazis Pedro	Backes Gisela
FWG	Prümm Hans-Jürgen	Simon Daniel
CDU	Krämer Rainer	Scherf Erhard
CDU	Weis Mechthild	Jansen Esther

CDU	Meyer Frank Stefan	Dr. Hahn Michael
SPD	Cordie Rosemarie	Dr. Rahner Sybille
SPD	Koster Ralf	Winkel Lisa
Grüne	Bohlander Erik	Beckelmann Vera

**Abwasserwerksausschuss (neu: Werksausschuss)**

Gruppierung	Mitglied	stv. Mitglied
FWG	Rohles Sebastian	Philippi Daniel
FWG	Kirchartz Uwe	Marx Damian
FWG	Simon Daniel	Forster Wilfried
CDU	Hein Olaf	Kirchen Martin
CDU	Scherf Werner	Braun Pauline
CDU	Scherf Erhard	Bailey Mark
SPD	Konz Dieter	Koster Ralf
SPD	Kaßelmann Roman	Simon Klaus
Grüne	Massing Annette	von Leoprechting Martina

**Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten**

Gruppierung	Mitglied	stv. Mitglied
FWG	Klemens Silvia	Philippi Daniel
FWG	Kühn Christian	Dudek Kim
FWG	Simon Daniel	Forster Wilfried
CDU	Haun Felix	Dr. Nöckel Matthias
CDU	Krämer Rainer	Jansen Esther
CDU	Zonker Florian	Hein Olaf
SPD	Wichmann Kai	Simon Klaus
SPD	Zimmer Kevin	Jungen Manuel
Grüne	Beckelmann Vera	Heck Ansgar

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Gruppierung	Mitglied	stv. Mitglied
FWG	Weber Silke	Philippi Daniel
FWG *		
CDU	Thesen Mathias	Hein Olaf
CDU *	Braun Pauline	Scherf Erhard
SPD	Lauterbach Elisabeth	Hammes Elisabeth
Grüne	Massing Annette	Bohlander Erik
* Losentscheid fiel auf die CDU		

**Regionalvertretung Planungsgemeinschaft**

	Mitglied	
Bürgermeisterin	Stephanie	Nickels
	NN	NN

**Naturpark Saar-Hunsrück**

	Mitglied	stv. Mitglied
Bürgermeisterin	Stephanie Nickels	entfällt – Vertreter im Amt
	Prümm Hans-Jürgen	Scherf Werner

**Verbandsversammlung Freibad Ruwertal**

	Mitglied
Bürgermeisterin	Stephanie Nickels
FWG	Forster Wilfried
CDU	Weis Mechthild
SPD	Hammes Elisabeth
Grüne	Heck Ansgar

**Verbandsversammlung ZV Wasserwerk**

Gruppierung	Mitglied
Bürgermeisterin	Stephanie Nickels
FWG	Philippi Udo
CDU	Scherf Werner
SPD	Stüttgen Andreas
Grüne	Massing Annette

Nachrücker für Herrn Hoffmann im HFA Daniel Simon. Die Wahl fand offen statt. Dies wurde zuvor beschlossen. Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht der Vorsitzenden bei Wahlen. Der Verbandsgemeinderat wählte die vorgeschlagenen Personen in die jeweiligen Ausschüsse und sonstige Gremien.

#### **TOP 8 Festlegung der Geschäftsordnung für die Gremienarbeit**

Die Vorsitzende führt aus, dass gem. § 37 der Gemeindeordnung RLP (GemO) der Verbandsgemeinderat innerhalb von 6 Monaten nach der Kommunalwahl eine Geschäftsordnung erlassen soll. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine eigene Geschäftsordnung erlassen werden, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Landes. Die Verwaltung hat die Mustergeschäftsordnung, die für alle Kommunen im Land aufgestellt wurde, auf die notwendigen Inhalte der Verbandsgemeinde heruntergebrochen. Dieser Entwurf wurde in einer Beigeordnetenbesprechung und in der letzten Ältestenratssitzung vorbesprochen. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.09.2024 wurde der Entwurf der Geschäftsordnung einstimmig verabschiedet. Der Verbandsgemeinderat beschloss den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung als Geschäftsordnung für die Gremienarbeit der Verbandsgemeinde zu verabschieden.

#### **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der R-H-E AöR an einer GmbH**

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage und führte aus, dass bereits in den Informationsveranstaltungen mit dem GStB erörtert wurde, ist der Aufbau einer angemessenen Organisationsstruktur erforderlich, um als Kommune im Rahmen der Energiewirtschaft tätig zu werden. Um die Haftung der Kommunen als Träger der R-H-E AöR bei der Umsetzung von Energieprojekten gering zu halten und Inhouse-Geschäfte in Bezug auf Stromlieferung bei gleichzeitig einfacher Abwicklung der angedachten Projekte möglich zu machen, hat der Verwaltungsrat der R-H-E AöR in der Sitzung am 23.05.2024 die Gründung der R-H-E GmbH gemeinsam mit der SWT AöR nebst zugehörigem Gesellschaftervertrag beschlossen. Vorgesehen sind hier Anteile von 74,9 % R-H-E AöR und 25,1 % SWT AöR. Gem. § 7 Absatz 3 d. der Satzung der R-H-E AöR und vom 23.11.2023 bedarf die Beteiligung der R-H-E AöR an anderen Unternehmen (hier R-H-E GmbH) der Zustimmung der Räte der Trägerkommunen. Gegenstand und Zweck der R-H-E GmbH sind identisch mit den satzungsgemäßen Aufgaben der R-H-E AöR. Der Verbandsgemeinderat stimmte der Beteiligung der R-H-E AöR an der R-H-E GmbH mit der SWT AöR zu und beauftragt den Vorstand mit der Umsetzung.

#### **TOP 10 Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft für den Neubau des FFW-Gerätehauses Pluwig/Gusterath**

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage und führte aus, dass auf Grund der spezifischen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus, insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik, bei der Umsetzung des Projektes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pluwig/Gusterath“ eine externe Projektsteuerung erforderlich ist. In Anbetracht der sonstigen Baumaßnahmen auf VG- und Ortsebene und auf Grund der notwendigen TGA-Kenntnisse kann die Verwaltung dies nicht leisten. Auftrag der Projektsteuerung ist es, die zeitliche, finanzielle und qualitative Umsetzung der Maßnahme zu überwachen. Bei der Beauftragung der Projektsteuerung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Ausschreibung auf dem freien Markt
- Gründung einer Gesellschaft mit einem externen Partner, der über die erforderliche Fachkompetenz und Zeitressource verfügt. Die SWT ist derzeit in die Projektrealisierung mehrerer Feuerwehrgerätehäuser / Feuerwehrräume in der Region eingebunden. Der Verbandsgemeinderat beschloss für die Umsetzung des Neubauprojektes „Feuerwehrgerätehaus Pluwig/Gusterath“ eine Projektentwicklungsgesellschaft zur Umsetzung des Neubaus zu gründen und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Gesellschaftsgründung.

#### **TOP 11 Mehrzweckhalle Schöndorf - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage und führte aus, dass im Zuge der vermehrten Starkregenereignisse in der letzten Zeit stärkere Feuchtigkeitseintritte im Bodenaufbau der Sport- und Mehrzweckhalle Schöndorf festgestellt wurden. In Anbetracht von Ursachenanalysen musste die Halle gesperrt werden. Sie erörtert die bereits durchgeführten Arbeiten zur Ursachenbestimmung. Zur Ermittlung der Schadensursache soll ein Gutachten erstellt werden, anschließend erfolgt die weitere Sanierungsplanung und -umsetzung. In einem ersten Schritt sollen die in der Halle und den Nebenräumen gelagerten Sportgeräte kurzfristig in die Umkleide- und Duschräume im Obergeschoss der Halle ausgelagert werden, um die Belastung durch Schimmelsporen zu verringern. Im weiteren Verlauf muss der Sportboden und voraussichtlich auch der Bodenaufbau bis auf die Bodenplatte zurückgebaut und neu aufgebaut werden. Die Ergebnisse der Raumluftmessungen liegen mittlerweile vor, es wurden erhöhte Schimmelpilzkonzentrationen in der Raumluft festgestellt. Die weitere Nutzung der Halle wurde daraufhin durch das Gesundheitsamt untersagt.

Um den Sportbetrieb durch Schule und Vereine aufrecht erhalten zu können, werden bei den geplanten Baumaßnahmen immer Alternativstandorte benötigt. Als Ausweichhallen in diesem Bereich kommen die Halle in Pluwig sowie die Altenberghalle in Gutweiler in Frage. Der Schulsport der Grundschule Schöndorf konnte mittlerweile durch Bustransfer zu den Hallen Pluwig und Gutweiler organisiert werden. Hierfür wurde bereits ein Fahrdienst organisiert. Die Kosten hierfür belaufen sich bis zum Jahresende auf 6.400 €. Hierzu wurde auf die Eilentscheidung verwiesen. Die außerschulischen Sportgruppen haben in enger Abstimmung mit den umliegenden Ortsgemeinden bereits Ausweichlösungen gefunden. Am 16.09.2024 fand ein Gespräch mit den Hallennutzerinnen und -nutzer sowie den Ortsbürgermeistern der 5 Poargemeinden statt. Der Verbandsgemeinderat beschloss - ungeachtet der Beschlusslage zur Sanierung der Hallen Pluwig und Gutweiler - die Behebung des Wasserschadens an der Mehrzweckhalle Schöndorf. Der Verbandsgemeinderat delegierte die hierfür notwendigen Beschlussfassungen an den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss.

#### **TOP 12 Antrag auf Änderung der Organisationsverfügung zum dislozierten Standort der Grundschule Mertesdorf- Kasel**

##### **Vorlage: BV/798/2024/01**

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage und führt aus, dass die vom Büro DKC Kommunalberatung ausgearbeitete Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den in den Fachausschüssen und Gremien im Zeitraum 16.06. bis 05.07.2023 vorgestellt und beraten wurde. Der Verbandsgemeinderat beschloss unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Schulträgerausschusses, einen Antrag auf Aufhebung der dislozierten Grundschulstandorte für die Schule Mertesdorf-Kasel ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung eines zentralen Grundschulneubaus. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Zustimmung des Schulträgerausschusses einen entsprechenden Antrag bei der ADD zu stellen.

#### **TOP 13 Neubau der Grund- und Realschule Plus Waldrach hier: Kostenbeteiligung § 78 Schulgesetz (SchulG)**

Die Vorsitzende verwies auf die detaillierte Beschlussvorlage und führt aus, dass auf der Grundlage der Planungsunterlagen nach der Leistungsphase 4 die Kostenverteilungsverhandlungen zwischen der Verbandsgemeinde und dem Landkreis geführt wurden. In 4 intensiven Arbeitssitzungen wurden verschiedene Varianten auf der Grundlage von Schülerzahlen und Flächenanteilen betrachtet. Festzustellen ist, dass ein nicht unerheblicher Flächenanteil gemeinsam genutzt wird, was den Synergieeffekt des Schulzentrums belegt. Im Ergebnis schlagen die Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung folgenden Kostenverteilungsmaßstab vor: Danach sind neben den eindeutig zuordnungsbaaren Flächen ein jeweiliger Anteil der Kosten für die gemeinsam genutzten Flächen zu übernehmen. Dieser soll sich je zur Hälfte aus der gemittelten Schülerzahl seit Übergang der Schulträgerschaft und nach dem Flächenanteil der eindeutig zuordnungsbaaren Flächen der Kostenträger errechnen. Insofern wird auf die Beschlussvorlage verwiesen. Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Verteilungsmaßstabes errechnet sich auf Grundlage der aktuell vorliegenden Grunddaten ein Verhältnis von 74,39% für den Landkreis und 25,61% für die Verbandsgemeinde Ruwer. Der vorgeschlagene Verteilungsmaßstab soll ab dem 01.01.2024 für die Baukosten des Neubaus gelten und auch als Maßstab für die Baukosten der Interimsschule angewendet werden. Bezüglich der Mitnutzung eines Teilbereichs der Aula durch die Gemeinde findet durch die Kreisverwaltung noch eine Abklärung hinsichtlich der schulischen Raumbedarfe/Förderung statt. Wenn diese Flächen nicht den Schulen zuzurechnen sind, fallen sie nicht in die besprochene Kostenverteilung. Sofern sich auf Grund von Schülerzahlentwicklungen oder aus pädagogischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt geänderte Raumbedarfe ergeben, ist dies gesondert zu verhandeln. Der Verbandsgemeinderat beschloss für den Neubau der Grund- und Realschule plus Waldrach folgende Kostenbeteiligung nach § 78 SchulG:

Der zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung erarbeitete Verteilungsmaßstab wird angewendet. Danach sind neben den eindeutig zuordnungsbaaren Flächen ein jeweiliger Anteil der Kosten für die gemeinsam genutzten Flächen zu übernehmen. Dieser errechnet sich je zur Hälfte aus der gemittelten Schülerzahl seit Übergang der Schulträgerschaft und nach dem Flächenanteil der eindeutig zuordnungsbaaren Flächen der Kostenträger.

#### **TOP 14 Mitteilung über eine getroffene Eilentscheidung gem. § 48 GemO**

Die Vorsitzende führte aus, dass im Wege einer Eilentscheidung die Fa. Kylltal Reisen aus Trierweiler-Sirzenich mit der Schülerbeförderung der GS Schöndorf zum Schulsport in die Sporthallen in Pluwig und Gutweiler bis zum Jahresende beauftragt wurde.

#### **TOP 15 Vergabe der Beladung für 4 TSF-W und für 3 mobile Stromerzeuger der Feuerwehr**

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage. Im vergangenen Jahr 2023 wurden 4 TSF-W gleicher Bauart europaweit im Offenen Verfahren nach VgV ausgeschrieben. Davon wurden in 2023 bereits 3 Stück in Auftrag gegeben.



Der Verbandsgemeinderat beschloss folgende Auftragsvergaben:

- Los 1: 188.483,46 € brutto an Fa. W. Schmitt Feuerwehrtechnik GmbH aus Neuwied  
164.703,90 € brutto für die Beladung von 4 TSF-W  
23.779,56 € brutto für 3 mobile Stromerzeuger für Feuerwehrfahrzeuge Gutweiler, Korlingen, Riveris
- Los 2: 10.268,22 € brutto an Fa. Ziegler GmbH aus Giengen

### TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reinigung des Rathauses

Die Vorsitzende führte aus, dass die Reinigung des Rathauses bisher durch eigenes Personal erfolgte. Aufgrund dem altersbedingten Ausscheiden von zwei Reinigungskräften soll die Unterhaltsreinigung des Rathauses künftig durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde am 03.07.2024 mit Beschluss des VG-Rates beauftragt, eine entsprechendes Vergabeverfahren einzuleiten. Die Leistungen wurden im Rahmen einer nationalen öffentlichen Ausschreibung nach UVgO ausgeschrieben. Zur Begleitung des Ausschreibungsverfahrens wurde ein auf diese Dienstleistungen spezialisiertes Fachbüro hinzugezogen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden 2 Angebote eingereicht, die Auswertungen der Angebote waren bis zum 15.10.2024 vorgesehen. Der Verbandsgemeinderat ermächtigte die Bürgermeisterin, in Abstimmung mit den Beigeordneten den Auftrag zur Reinigung des Rathauses an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### TOP 17 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Softwareumstellung im Gewerbeamt

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage. Sie führte aus, dass mit Schreiben vom 28.06.2024 der Softwarehersteller der beim Gewerbeamt eingesetzten Gewerbesoftware „PC-Klaus“ u.a. mit geteilt hat, dass die Weiterentwicklung der Software zum 31.12.2025 eingestellt wird. Somit muss im Jahr 2025 eine Umstellung auf die neue Softwaregeneration VOIS|GESO erfolgen. GESO ist das Nachfolgeprodukt von PC-Klaus und basiert auf der VOIS-Plattform. Auf dieser Plattform setzt die Verwaltung bereits das Meldewesen und die Gebührenkasse ein. Durch die Erweiterung der Plattform mit der Gewerbesoftware GESO werden Synergien wie z.B. einheitlicher Datenbestand aufgrund der direkten Verbindung zum Melderegister sowie eine direkte Anbindung an die Gebührenkasse genutzt. Die Firma KommWis GmbH hat ein Angebot zur Umstellung der Gewerbesoftware nach VOIS|GESO abgegeben. Das Angebot ist mit einem rabattierten Lizenzpreis von 0,20 € pro Einwohner gegenüber dem eigentlichen Preis von 0,30 € pro Einwohner ausgestattet und bis zum 30.11.2024 gültig. Demnach liegen die einmaligen Kosten bestehend aus den Lizenzkosten und den Dienstleistungsaufwand für Beratung, Konfiguration und Einrichtung bei brutto 8.200,53 €. Hinzu kommen ggf. einmalige Kosten durch den Softwarehersteller. Aufgrund des wenig komplexen Datenbestands in der Software PC-Klaus gehen wir hier von 2 Tagen zu je 1.250,00 € netto aus. Das wären insgesamt 2.975,00 €. Die jährlichen Wartungs- und Pflegekosten sowie die Anwendungsbetreuung betragen 2.083,74 €. Bei der Beauftragung der Firma KommWis mit der Lieferung und Einrichtung der neuen Gewerbesoftware VOIS|GESO handelt es sich um eine Erweiterung der bereits eingesetzten Softwareplattform VOIS, welche nur von dieser Firma betrieben wird. Daher soll die Vergabe gem. § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO im Wege der Verhandlungsvergabe erfolgen. Der Verbandsgemeinderat beschloss die Vergabe der Softwareumstellung im Gewerbeamt von PC-Klaus auf VOIS|GESO an die Firma KommWis GmbH, Mainz zum Angebotspreis. Weiter beschloss er die Übertragung der Aufgabe „Betrieb des Fachverfahrens für Gewerbesoftware VOIS|GESO“ an den Zweckverband ZIDKOR.

### Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden noch Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

Montag, 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,  
Dienstag, 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Mittwoch, 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,  
Donnerstag, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag, 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 07.02.2025, bis 12:30 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Sitzungssaal, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**Sonntag, 02. Februar 2025,**

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 202 - Trier** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
    - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

**bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung **per E-Mail** sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.



## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stimmbezirke der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer (Bonerath, Farschweiler, Gusterath, Gutweiler-Sommerau, Herl, Hinzenburg, Holzerath, Kasel, Korlingen, Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Riveris, Schöndorf, Thomm und Waldrach) werden in der Zeit von **Montag, 03.02.2025, bis Freitag, 07.02.2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Sitzungssaal, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

**briefwahl@ruwer.de**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer  
Stephanie Nickels, Bürgermeisterin

## Informationen zur Beantragung / zur Durchführung der Briefwahl zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### Terminkalender (komprimiert)

Termin	Sachverhalt
23.11.2024	Letzter Termin des Zuzugs oder gewöhnlichen Aufenthalts in der BRD als Voraussetzung für die Wahlberechtigung
12.01.2025	Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis (WVZ) (bei Zuzug in das Gebiet der VG Ruwer bis zu diesem Tag – automatische Eintragung in das WVZ; bei Wegzug entsprechende automatische Löschung aus dem WVZ)
02.02.2025	Letzte Möglichkeit zur Eintragung in das WVZ der Zuzugsgemeinde (Bei Zuzug ab dem 12.01.25 bis heute müssen Sie – wenn Sie in das WVZ der Zuzugsgemeinde eingetragen werden wollen – einen entsprechenden Antrag stellen; diesen erhalten Sie bei der Anmeldung des Wohnsitzes oder unter <a href="http://www.ruwer.de/wahlinformation">www.ruwer.de/wahlinformation</a> ; Sollten Sie innerhalb der Frist <b>keinen</b> Antrag auf Eintragung in das WVZ stellen, bleiben Sie – die Wahlberechtigung vorausgesetzt – im WVZ Ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen)

03.02.2025	<b>Beginn</b> der Frist zur Ausübung des Rechts auf Einsichtnahme in das WVZ sowie zur Einlegung von Einsprüchen gegen das WVZ (näheres hierzu erfolgt in einer entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung)
07.02.2025	<b>Ende</b> der Frist zur Ausübung des Rechts auf Einsichtnahme in das WVZ sowie zur Einlegung von Einsprüchen gegen das WVZ
10.02.2025	Voraussichtlicher Beginn der Ausgabe / des Versendens von Briefwahlunterlagen (hierzu mehr unterhalb der Tabelle)
21.02.2025	15:00 Uhr: Ablauf der Frist zur Beantragung von Wahlscheinen (bei Eintragung im WVZ, kein Sonderfall)
22.02.2025	12:00 Uhr: Ablauf der Frist zur Beantragung von Wahlscheinen (wenn glaubhaft versichert, dass dieser verloren gegangen ist)
23.02.2025 (Wahltag)	15:00 Uhr: Ablauf der Frist zur Beantragung von Wahlscheinen in einem Fall des § 25 II Bundeswahlordnung (bei beispielsweise unverschuldeter Nichteintragung im WVZ oder erfolgreichem Einspruch gegen das WVZ) oder bei plötzlicher Erkrankung (Ärztliches Attest notwendig!)

### Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen und zum Ablauf

Die Briefwahlunterlagen können bereits beantragt werden:

- Durch Online-Wahlscheinantrag (OLIWA)  
Den Link finden Sie unter [www.ruwer.de/wahlen](http://www.ruwer.de/wahlen); OLIWA ist in der Zeit vom 12.01.25 bis einschließlich 17.02.25 (12:00 Uhr) freigeschaltet. Bei Abscannen des QR-Codes auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (Zustellung voraussichtlich Ende Januar 2025) sind die anzugebenden Daten im OLIWA bereits vor ausgefüllt.
- Durch Abgabe / Einwurf des Papier-Antrages (liegt der Wahlbenachrichtigung bei).
- Per E-Mail an [briefwahl@ruwer.de](mailto:briefwahl@ruwer.de)
- Durch persönliches Erscheinen mit Ausweisdokument im Briefwahllokal (Sitzungssaal der VGV Ruwer)
- Beantragen und zusenden lassen
- Beantragen und mitnehmen
- Beantragen und vor Ort wählen
- Eine telefonische Beantragung ist **nicht möglich!**

Durch die vorgezogene Bundestagswahl müssen einige Fristen gekürzt werden.

**Daher können voraussichtlich erst ab dem 10.02.2025 die Briefwahlunterlagen herausgegeben / versendet bzw. kann im Briefwahllokal gewählt werden!**

**Hinweis für Empfänger der Unterlagen im Ausland:**

**Bitte Unterlagen schnellstmöglich zurücksenden; diese müssen bis spätestens 23. Februar 2025, 18:00 Uhr im Briefwahllokal eingehen.**

## Geänderte Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Am **Freitag, 17.01.2025** muss das Einwohnermeldeamt der VG Ruwer leider krankheitsbedingt geschlossen bleiben. Es wird auf unsere Online-Dienste hingewiesen auf [www.ruwer.de](http://www.ruwer.de).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Neue Gesichter im Seniorenbeirat des Kreises
- Hebammenzentrale ist Erfolgsprojekt

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



## Schneeräumungs- und Streupflicht auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen

Alle 20 Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Ruwer haben durch Straßenreinigungssatzung (Neuaufgabe zum 01.07.2013 mit vollständiger Bekanntmachung im Amtsblatt unter der jeweiligen Gemeinde) von dem Recht Gebrauch gemacht, die Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen innerhalb der Ortslage auf die Eigentümer und Besitzer (Nutzungsberechtigten) derjenigen **bebauten und unbebauten** Grundstücke zu übertragen, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Die leider häufig mangelhafte Erfüllung der Räum- und Streupflicht durch verschiedene Anlieger gibt Veranlassung, auf die satzungsgemäßen Anliegerverpflichtungen nochmals besonders hinzuweisen.

**Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.**

**Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.**

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Gleichzeitig ergeht der Hinweis, dass sich aus der Vernachlässigung der Winterdienstpflichten bei einem Unfall haftungsrechtliche Folgen, mit nicht unerheblichen finanziellen Konsequenzen, ergeben können. F

führt die Gemeinde einen „freiwilligen Winterdienst“ durch, obwohl sie diese Pflicht -wie oben erwähnt- durch Satzung übertragen hat, wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sie diese Arbeiten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durchführt und die Reinigungspflichten der Anlieger weiter gelten!

**Für den ungehinderten Einsatz der Räumfahrzeuge mit Schneepflug ist es unbedingt erforderlich, dass in den innerörtlichen Straßen eine Fahrspur von mindestens 3,50 m freigehalten wird. Insofern bitten wir, den Schneepflug behindernd parkende Fahrzeuge nach Möglichkeit auf privateigenen Flächen (nicht auf der Fahrbahn und dem Gehweg) abzustellen.**

Um Beachtung und Ausführung wird gebeten.

Verbandsgemeinde Ruwer - Ordnungsamt-

## Stellenanzeige



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer ist die Stelle des Sachbearbeiters (m/w/d)

### „der Zentralen Vergabestelle für die VG Ruwer und Hermeskeil“

zum nächstmöglichen Termin unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter [www.ruwer.de/aktuelles/Stellenangebote](http://www.ruwer.de/aktuelles/Stellenangebote).

Personen mit Beeinträchtigungen nach dem Sozialgesetzbuch IX werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Beschäftigung in Teilzeit wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten geprüft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.01.2025 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach

oder per Mail an: [bewerbungen@ruwer.de](mailto:bewerbungen@ruwer.de)



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Amtsgericht Trier - Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 20/24

#### Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.03.2025	10:30 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kasel

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Kasel	Flur 19 Nr. 63	Gebäude- und Freifläche Heiligenbungert 5	212	273 4 BV 1
2	Kasel	Flur 19 Nr. 117	Erholungsfläche Heiligenbungert 5	168	273 4 BV 2

#### Lfd. Nr. 1

Einfamilienhaus mit Garage

Verkehrswert: 169.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

Grundstück unbebaut

Verkehrswert: 2.180,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.04.2024 in das Grundbuch ein-getragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.



## Stellenangebote

### Wir bilden aus!

Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) für das Ausbildungsjahr 2025

Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen bis zum 10.02.2025!

Weitere Infos unter:

[www.ruwer.de](http://www.ruwer.de)

[vg\\_ruwer](https://www.facebook.com/vg_ruwer)

Verbandsgemeinde Ruwer



**Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

**Neuer Grundsteuerbescheid 2025****Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer**

Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuerwerte. Die Grundsteuerbescheide werden von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.

Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen der Grundsteuermessbeträge den Eigentümern durch das jeweilige Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

**Zahlung und Kontakt bei Rückfragen**

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten direkt an die zuständige kommunale Kasse zu zahlen. Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

**1. Fragen zum Grundsteuerbescheid** (z. B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.

**2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag** richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt (Lagefinanzamt). Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Bescheiden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Einspruchsfrist regelmäßig abgelaufen sein dürfte. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter [www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform](http://www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform) verfügbar.

**Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren**

Sollten Sie bereits Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Gemeinde zu zahlen.

**Amtliche Bekanntmachungen & Mitteilungen der****Ortsgemeinden****Bonerath**

- Ortsbürgermeister Thomas Kluge
- 06588 987037 o. 0162 4362192
- [www.bonerath.de](http://www.bonerath.de)
- [ortsbuergemeister@bonerath.de](mailto:ortsbuergemeister@bonerath.de)
- Sprechstunde nach Vereinbarung

**Farschweiler**

- Ortsbürgermeisterin Silke Weber
- 06500 917536
- [www.farschweiler.de](http://www.farschweiler.de)
- [ortsbuergemeisterin@farschweiler.de](mailto:ortsbuergemeisterin@farschweiler.de)
- Sprechstunde nach Vereinbarung

**Gusterath**

- Ortsbürgermeister Roman Kaßelmann
- 06588 9836080
- [www.gusterath.de](http://www.gusterath.de)
- [ortsbuergemeister@gusterath.de](mailto:ortsbuergemeister@gusterath.de)
- Sprechstunde nach Vereinbarung

**Gutweiler**

- Ortsbürgermeister Ralph Biedinger
- 06588 8282084
- [www.gutweiler.de](http://www.gutweiler.de)
- [ortsbuergemeister@gutweiler.de](mailto:ortsbuergemeister@gutweiler.de)
- Sprechstunde jeder 1. Mi., 18.30-19.30 Uhr Pfarrhaus sowie nach Vereinbarung

**Bekanntmachung**

**der Satzung  
der Gemeinde Gutweiler über die Festsetzung  
der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025  
Hebesatzung vom 11.12.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in einer Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Gutweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2****Hebesätze für 2025**

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 445 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 405 v.H. der Steuermessbeträge.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung bestätigt die in der bereits bekanntgemachten Haushaltssatzung 2024/2025 festgesetzten Hebesätze.

Ralph Biedinger, Ortsbürgermeister

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anforderungen an Digitalfotos**

Wir bitten um Beachtung!  
Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion**





## Herl

- Ortsbürgermeister Peter Ebner
- 06500 200
- www.herl.eu
- ortsbuergermeister@herl.eu
- Sprechstunde nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### der Satzung der Gemeinde Herl über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 Hebesatzung vom 06.01.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in einer Sitzung am 06.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Herl erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2

##### Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. der Steuermessbeträge.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung bestätigt die in der bereits bekanntgemachten Haushaltssatzung 2024/2025 festgesetzten Hebesätze.

Peter Ebner, Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Hinzenburg

- Ortsbürgermeister Christian Rausch
- 06588 9876706
- www.hinzenburg.de
- ortsbuergermeister@hinzenburg.de
- Sprechstunde jeden letzten Do. im Monat 18 - 19 Uhr im Gemeindehaus Hinzenburg sowie nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

Einladung zur 4. Sitzung des Gemeinderates Hinzenburg am **Donnerstag, den 23.01.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehr- und Gemeindehaus Hinzenburg**, 54316 Hinzenburg

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
3. Anfragen / Anregungen

Christian Rausch, Ortsbürgermeister

### Brennholzverkauf der Gemeinde Hinzenburg

Der diesjährige Brennholzverkauf der Gemeinde Hinzenburg findet am Samstag den **01.02.2025 um 10:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist der **Wanderparkplatz am alten Sportplatz**. Es wird Brennholz in langer Form (ganze Stämme) an die Bürgerinnen und Bürger von Hinzenburg verkauft. Pro Haushalt ist zunächst eine Abgabemenge von **5 (fm)** vorgesehen. Das Holz kann vorab besichtigt werden; eine entsprechende Kennzeichnung wurde bereits vorgenommen. Sollten Sie am festgelegten Termin nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, eine Vertretung zu beauftragen. Hierfür ist eine schriftliche **Vollmacht** erforderlich. Pro Person kann nur eine Vollmacht angenommen werden. Bitte beachten Sie, dass zur Weiterverarbeitung des Holzes ein **Sachkundenachweis für das Arbeiten mit der Motorsäge** erforderlich ist. Zudem ist das Tragen der vorgeschriebenen **Schutzausrüstung** Pflicht. Die Holzzettel werden nach dem Verkauf an die jeweiligen Käufer ausgegeben. Vor Beginn des Holzverkaufs werden alle Teilnehmer noch einmal über die wesentlichen Punkte informiert. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



## Holzerath

- Ortsbürgermeister Michael Terres
- 0151 14666127
- www.holzerath.de
- ortsbuergermeister@holzerath.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

Einladung zur 4. Sitzung des Gemeinderates Holzerath am **Montag, den 20.01.2025 um 19:30 Uhr Gemeindesaal Holzerath**

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Bewerbung zum Projekt „WohnPunkt RLP“
4. Anfragen/Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

5. Bauvoranfragen/Bauanträge
6. Anfragen/Anregungen

Michael Terres, Ortsbürgermeister



## Kasel

- Ortsbürgermeisterin Esther Jansen
- 0175 5939666
- www.kasel.de
- ortsbuergermeisterin@kasel.de
- Sprechstunde 14-tägig, gerade Wochen Di. 18.00 - 19.00 Uhr



## Korlingen

- Ortsbürgermeister Damian Marx
- 06588 983488
- 0177 3785812
- www.korlingen.de
- ortsbuergermeister@korlingen.de
- Sprechst. jede ger. Wo. Mi. 18.00 - 18.30 Uhr im Gemeindehaus sowie nach Vereinb.

### Bekanntmachung

Einladung zur 3. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am **Dienstag, den 21.01.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Korlingen**, 54317 Korlingen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
6. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der noch umzurüstenden Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

#### Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauvoranfragen/Bauanträge
11. Anfragen und Anregungen

Damian Marx, Ortsbürgermeister



## Morscheid

- Ortsbürgermeister Frederik Wächter
- 0171 2022538
- www.morscheid.de
- ortsbuergermeister@morscheid.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Morscheid

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2025** liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während den derzeit gültigen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 107 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat **Morscheid** zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr **2025** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

**www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt**

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde **Morscheid** haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. **bis zum 01.02.2025**; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2025** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder an die Ortsgemeinde Morscheid, Kirchstraße 29, 54317 Morscheid oder elektronisch an **buergerhaushalt@ruwer.de** einzureichen. Der Gemeinderat **Morscheid** wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Frederik Wächter, Ortsbürgermeister



## Lorscheid

- Ortsbürgermeisterin Jutta Gard-Becker
- 0170 2323696
- www.lorscheid.eu
- ortsbuergermeisterin@lorscheid.eu
- Sprechstunde jeden 1. + 3. Montag 18.00-19.00 Uhr in der Bücherei im Dorfsaal o. nach Vereinbarung



## Mertesdorf

- Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen
- 0651 52381
- www.mertesdorf.de
- ortsbuergermeister@mertesdorf.de
- Sprechstunde Do. ab 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Die Gemeinde Mertesdorf lädt ein zum

# Neujahrsempfang

Alle Mertesdorferinnen und Mertesdorfer sind eingeladen zu netten Gesprächen, Getränken, Musik und einem kleinen Imbiss. Überdies wird dieses Jahr wieder der Ehrenamtspreis verliehen.

**Sonntag, 19.01.2025,  
Ab 16:00 Uhr**

**Im Gemeindehaus Mertesdorf  
Hauptstraße 101**



www.mertesdorf.de



Kindertagesstätte Unterm Regenbogen  
Kirchstraße 9  
54317 Morscheid

Telefon: 06500-614  
E-Mail: kindergarten@morscheid.de

Du hast bereits einen Großteil deiner schulischen Ausbildung absolviert und suchst ab August 2025 einen Praktikumsplatz für Dein

#### Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d)?

Dann bewirb Dich bei uns und werde Teil unseres Teams!

In unserer kommunalen Kindertagesstätte mit Kindern ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt hast Du die Möglichkeit Dich einzubringen und auszuprobieren.

#### Was wir erwarten:

- Du zeigst Freude und Begeisterung an der pädagogischen Arbeit
- Du hast einen respektvollen und liebevollen Umgang mit den Kindern
  - Du arbeitest gerne im Team
  - Eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern

#### Wir bieten:

- eine familiäre Atmosphäre
- fröhliche, aufgeweckte und wissbegierige Kinder
  - erfahrene und engagierte Fachkräfte
- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit engagierten Eltern

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Das gegenseitige Kennenlernen findet im Rahmen einer Hospitation statt.

#### Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung  
**per Mail** an:

**kindergarten@morscheid.de** (z.H. Frau Nadja Kinzig)





**Kindertagesstätte Unterm Regenbogen**  
Kirchstraße 9  
54317 Morscheid

Telefon: 06500-614  
E-Mail: kindergarten@morscheid.de

Für unsere kommunale Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Morscheid suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**ein/e Erzieher/in (m/w/d)  
oder eine vergleichbare pädagogische Fachkraft (m/w/d)  
mit einem Umfang von 39,0 Std./Woche, zunächst befristet bis 31.12.2026.  
Die Stelle kann auch mit 2 Teilzeitkräften besetzt werden.**

Unsere Kindertagesstätte ist eine 3-gruppige Einrichtung und betreut insgesamt 57 Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

**Was wir erwarten:**

- Freude und Begeisterung an der pädagogischen Arbeit
- einen respektvollen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Planung, Gestaltung und Reflexion des pädagogischen Alltags in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team
  - Zusammenarbeit mit den Eltern
- Bereitschaft zur Arbeit mit unserer pädagogischen Konzeption und deren Schwerpunkte der offenen und partizipativen Arbeit

**Wir bieten:**

- eine familiäre Atmosphäre
- fröhliche, aufgeweckte und wissbegierige Kinder
  - ein engagiertes und motiviertes Team
- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit engagierten Eltern
  - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das gegenseitige Kennenlernen findet im Rahmen einer Hospitation statt.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **per Mail** an:

**kindergarten@morscheid.de** (z.H. Frau Nadja Kinzig)

**52**

**Hebesätze für 2025**

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 395 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. der Steuermessbeträge.

**53**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Andreas Dewald, Ortsbürgermeister

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



**Impressum**

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher und nichtamtlicher Teil:** Stephanie Nickels, Bürgermeisterin  
54320 Waldrach, Untere Kirchstraße 1  
**Anzeigen:** Joachim Wittich, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe- dingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rhein- land-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



**Ollmuth**

- Ortsbürgermeister Gerd Dietzen
- 0162 2514438
- www.ollmuth.de
- ortsbuergermeister@ollmuth.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



**Osburg**

- Ortsbürgermeister Andreas Dewald
- 01511 1689430
- www.gemeinde-osburg.de
- ortsbuergermeister@gemeinde-osburg.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

**Bekanntmachung**

**der Satzung  
der Gemeinde Osburg über die Festsetzung der Hebesätze  
für die Realsteuern ab dem Jahr 2025  
Hebesatzung vom 19.12.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in einer Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§1**

**Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Osburg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.



## Pluwig

- Ortsbürgermeisterin Annelie Scherf
- 06588 988778 o. 3014      ■ Sprechstunde
- www.pluwig.de                      nach Vereinbarung
- buergermeister@pluwig.de



## Riveris

- Ortsbürgermeister Thomas Hoffmann
- 06500 913317 o. 0163 5145288      ■ Sprechstunde
- www.riveris.de                      nach Vereinbarung
- ortsbuergermeister@riveris.de

### Kindertagesstätte Pluwig

Kirchplatz 3 in 54316 Pluwig

Tel: 06588/2594      Email: kita@pluwig.de      Homepage: www.kita-pluwig.de



Die kommunale Kindertagesstätte Pluwig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **pädagogische Fachkraft (m/w/d)**.  
Der Arbeitsumfang beträgt **27 Wochenstunden**.

#### Infos zur ausgeschriebenen Stelle:

Die ausgeschriebene Stelle ist im Haupthaus unserer Kita zu besetzen. 25 Wochenstunden sind unbefristet, 2 Stunden sind bis voraussichtlich Sommer 2026 befristet.

#### Wer sind wir:

Wir sind eine 6 gruppige Einrichtung an 2 Standorten. Unsere Kita bietet 107 Plätze davon sind 7 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 100 Plätze für Kinder über 2 Jahre bestimmt.

Detailliertere Ausführungen über unsere Kita und die pädagogische Arbeit finden Sie auf unserer Homepage „www.kita-pluwig.de“

#### Was wir Ihnen bieten:

- ein offenes und motiviertes Team und ein gutes Arbeitsklima
- eine feste Gruppenstruktur
- interessierte und fröhliche Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Fort – und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsverhältnis im Rahmen des TVÖD
- 30 Tage Urlaub zuzüglich 2 Regenerationstagen und 2 Umwandlungstagen

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team
- die Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags im Gruppenteam/Gesamteam
- ein herzlicher und empathischer Umgang mit den Kindern
- Zusammenarbeit mit den Familien und Mitwirken bei der Elternarbeit
- Mitwirken bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

Das Kennenlernen findet im Rahmen einer Hospitation statt. Bewerbungen mit entsprechenden aussagefähigen Unterlagen sind per Mail (kita@pluwig.de) oder aber in der Kindertagesstätte Pluwig (Kirchplatz 3, 54316 Pluwig) einzureichen.

Wir freuen uns auf interessante Bewerbungen! Rückfragen werden natürlich gerne telefonisch beantwortet.

Annelie Scherf, Ortsbürgermeisterin und Kita Pluwig

### Kindertagesstätte Pluwig

Kirchplatz 3 in 54316 Pluwig

Tel: 06588/2594      Email: kita@pluwig.de      Homepage: www.kita-pluwig.de



### Unterstützungskraft (m/w/d) gesucht!

Die kommunale Kindertagesstätte Pluwig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Person die uns im Alltag mit den Kindern unterstützt.

Eine Unterstützungskraft muss keine pädagogische Ausbildung haben, darf also „Berufsfremd“ sein. Diese Stelle ist befristet, bis wir eine geeignete, ausgebildete Fachkraft für unser Team gefunden haben.

Der Stundenumfang umfasst 20 – 25 Wochenstunden.

Die Kita Pluwig ist eine 6-gruppige Einrichtung, in der Kinder von 0 - 6 Jahren in unterschiedlichen Gruppenformen betreut werden.

Wir suchen eine Person, die ...

- Erfahrungen mit Kindern in der Altersstufe 2-6 Jahre hat,
- Kinder einfühlsam begleiten kann,
- gerne im Team arbeitet,
- einen herzlichen und offenen Umgang zu ihren Mitmenschen pflegt,
- bereit ist unser Team im Gruppenalltag tatkräftig zu unterstützen.

Das gegenseitige Kennenlernen findet im Rahmen einer Hospitation statt.

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen

(gerne auch per Mail) an die Kindertagesstätte Pluwig.

Rückfragen werden natürlich gerne telefonisch beantwortet.

Kontaktaten siehe Kopfzeile.

Annelie Scherf, Ortsbürgermeisterin und Kita Pluwig



## Schöndorf

- Ortsbürgermeisterin Sonja Ripplinger
- 0176 35532023      ■ Sprechstunde
- ortsbuergermeister@schoendorf.eu      nach Vereinbarung



## Sommerau

- Ortsbürgermeisterin Elisabeth Mayer
- 0160 97528035      ■ Sprechstunde
- www.sommerau-ruwer.de      nach Vereinbarung
- ortsbuergermeisterin@sommerau-ruwer.de



## Thomm

- Ortsbürgermeister Mario Weber
- 06500 9993444 o. 910313 (Pfarrhaus)
- www.thomm-online.de
- ortsbuergermeister@thomm-online.de
- Sprechstunde Mo. 18.00-19.00 im Pfarrhaus o. nach Vereinbarung

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



## Waldrach

- Ortsbürgermeister Rainer Krämer
- 06500 918008
- www.waldrach.de
- ortsbuergermeister@waldrach.de
- Sprechstunde Do. 17.00 - 18.00 Uhr im Rathaus
- o. nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### der Satzung der Gemeinde Waldrach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025

##### Hebesatzung vom 11.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in einer Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Waldrach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

##### § 2

#### Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

##### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung bestätigt die in der bereits bekanntgemachten Haushaltssatzung 2024/2025 festgesetzten Hebesätze.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Waldrach am **Dienstag, den 21.01.2025 um 19:00 Uhr**, Untere Kirchstr. 2, 54320 Waldrach

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Stand der Baumaßnahmen und der Planungen Aussprache
3. Sendemast Thommer Straße, Information und Aussprache
4. Vergabe
  - a. Auftrag zur Fortschreibung Dorferneuerungskonzeptes
5. Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauvoranfragen
9. Bauanträge
10. Anfragen, Anregungen

Gerd Zonker, Beigeordneter

### Dienstjubiläum unserer Hauswirtschafterin im Familienzentrum



Im Rahmen des Seniorennachmittags der Ortsgemeinde am 12.01.2025 wurde die Mitarbeiterin der Ortsgemeinde Apollonia Schneider für ihre 10-jährige Tätigkeit als „Herbergsmutter“ im Familienzentrum geehrt.

Ich wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft verbunden mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

#### Nachrichten und Mitteilungen aus dem

## Gemeinde- und Vereinsleben



#### Freizeit und Tourismus

#### Tourist-Information Ruwer

Bahnhofstraße 37a, 54317 Kasel, Tel. 0651 1701818

E-Mail: [touristinfo@ruwer.de](mailto:touristinfo@ruwer.de), [www.ruwer-hochwald.de](http://www.ruwer-hochwald.de)

Facebook: Tourist-Information Ruwer

Instagram: ruwertal\_und\_hochwald

## Verbandsgemeinde Ruwer

### Herzsport-Verein Hermeskeil

<https://herzsport.net>

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht

Übungsleitung: Melanie Kolling, Tel.: 06586 677

E-Mail: [uebungsleitung@herzsport.net](mailto:uebungsleitung@herzsport.net)

**Ort:** BBS Turnhalle Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil (Änderungen werden auf der Homepage bekannt gegeben!).

#### Montag, 20.01.2025

17:30-18:30 Uhr Präventionsgruppe

18:30-19:30 Uhr Übungsgruppe

ärztl. Leitung: Dr. Schätzer-Klotz

Übungsleitung: Dirk Kirchen

#### Dienstag, 21.01.2025

18:00-19:00 Uhr Kurs: **Reha-Sport Orthopädie**

19:00-20:00 Uhr Kurs: **Reha-Sport Orthopädie**

Übungsleitung: Melanie Kolling

#### Donnerstag, 23.01.2025

19:20-20:20 Uhr

Kurs: Fit und aktiv durch Bewegung

Übungsleitung: Anna-Lena Schmidt

#### Freitag, 24.01.2025

17:30-18:25 Uhr Einführungsgruppe

ärztl. Leitung: Dr. Büttner

18:30-19:30 Uhr Präventionsgruppe

Übungsleitung: Laura Meyer

#### Samstag, 25.01.2025

Neujahrsempfang in Nonnweiler (Details im Aushang)

Anmeldung in den Übungsstunden



# PALAVÉR

## Begegnung & mehr

Begegnung • Offene Café-Zeiten • Informationsveranstaltungen  
Kochen • Spielen • Freizeitaktivitäten für Gruppen • Büchertauschregal  
Informations- und Kontaktbörse • Sprachkurse für Flüchtlinge

### Veranstaltungen

**24.01. 18.00 Internationaler Frauentreff**

**29.01. 18.00 Nähen im Palaver**

### Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	15.00 – 17.00
<b>Dienstag</b>	17.00 – 19.00
<b>Mittwoch</b>	10.00 – 11.00
<b>Donnerstag</b>	16.00 – 17.00
<b>Freitag</b>	10.00 – 11.30

Zu diesen Zeiten sind Ansprechpersonen zu Einzelgesprächen, für Beratung oder konkrete Hilfen anwesend. Sie erreichen uns per Mail: [info@netzwerk-willkommen.de](mailto:info@netzwerk-willkommen.de) oder telefonisch: 0157 - 59449737

Der Verein PALAVÉR e. V. freut sich auf Ihren Besuch in der Hermeskeiler Straße 26 in 54320 Waldrach

Mehr Infos auf [www.netzwerk-willkommen.de](http://www.netzwerk-willkommen.de)



### Internationaler Frauentreff am 24.01.25, 18.00 Uhr

Der Internationale Frauentreff hat sich als beliebtes Begegnungsformat entwickelt. Mitgebrachte kulinarische Köstlichkeiten zaubern immer wieder ein großes buntes Buffet.

Während das gemeinsame Essen und Genießen landestypischer Gerichte im Vordergrund steht, bietet sich zugleich eine gute Gelegenheit, mehr von anderen Kulturen zu erfahren, Kontakte zu knüpfen und die deutsche Sprache zu vertiefen.

Der nächste Termin ist am Freitag, dem 24.01.25 ab 18.00 Uhr im PALAVÉR in Waldrach. Kinder können gerne mitgebracht werden.

Um vorherige Anmeldung unter Tel. 0157/59449737 wird gebeten. PALAVÉR e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

### Nähen im PALAVÉR am 29.01.25, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr „Aus Alt mach Neu“

Unter fachkundiger Anleitung nähen wir wieder im PALAVÉR. Jede Frau kann individuell Kleidung, Taschen und Accessoires nähen. Gespendete Stoffe, alte Jeans, Nähmaschinen, Overlock Nähmaschinen sind vorhanden.

Es können aber auch eigene Stoffe, gebrauchte Kleidung und eine eigene Nähmaschine mitgebracht werden. Information und Kontakt bei Pia Tholl, [Pia.m.tholl@gmail.com](mailto:Pia.m.tholl@gmail.com), Tel: 0157 52590189

### Second Life - Sachspendenregal

Unsere Second-Hand-Regale sind erfreulicherweise sehr gut gefüllt: gut erhaltene Haushaltsartikel oder Kleidungsstücke für Säuglinge, Klein-Kinder bis hin zu Damen- und Herrenmode, Taschen, Schuhe und andere schöne und brauchbare Gegenstände.

Die Sachspendenregale können von **allen** Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Ebenso ist unser Büchertauschregal mit neuen und gebrauchten Büchern gerne zu nutzen. Tauschen Sie Ihr gelesenes Buch gegen einen spannenden Krimi, einen Historienroman oder, oder, ein.

Wer mag darf dem Palaver e.V. gerne einen kleinen Obolus in die Spendenkasse legen. Kommen Sie einfach zu den Öffnungszeiten vorbei oder melden Sie sich telefonisch unter 0157 - 59449737. Das Palaver nimmt zurzeit lediglich Geschirr sowie saubere, gut erhaltende Kleidung an. Vielen Dank!



## Kirchliche Nachrichten

### Neuapostolische Kirche Mertesdorf

#### Gottesdienstzeiten im Januar 2025:

#### Sonntag, 19. Januar 2025

- 10.00 Uhr: Gottesdienst in unserer Kirche in 54411 Hermeskeil, Schulstraße 108

#### Donnerstag, 23. Januar 2025

- 19.30 Uhr: Gottesdienst in unserer Kirche in 54318 Mertesdorf, Wenigbach 2

Weitere Informationen finden Sie auf: [www.nak-trier.de](http://www.nak-trier.de)

### Wahl Verwaltungsrat Pfarrei Ruwertal St. Christophorus

#### Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat unserer Pfarrei Ruwertal St. Christophorus

Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kirchengemeinde. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder dauert acht Jahre. Nach jeweils vier Jahren scheidet die Hälfte aus.

Die Reihenfolge wird das **erste** Mal durch das Los bestimmt. Das Ausscheiden erfolgt mit dem Eintritt der Nachfolger.

#### Wer kann Kandidatenvorschläge einreichen?

Jede zum Pfarrgemeinderat wahlberechtigte Person kann Kandidatenvorschläge machen (vgl. § 4 Abs. 1 Ordnung für die Wahl der Verwaltungsräte der Kirchengemeinde im Bistum Trier).

#### Bis wann können Kandidatenvorschläge eingereicht werden?

Kandidatenvorschläge können eingereicht werden bis 24.01.2025

#### Wer kann gewählt werden?

Für unsere Pfarrei sind 10 Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen. Wählbar ist jedes Gemeindeglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

#### Wie mache ich einen Kandidatenvorschlag?

- Der Kandidatenvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind.
- Im Kandidatenvorschlag müssen Name, Geburtsdatum, Adresse und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Kandidatenvorschlag ist nur gültig, wenn er das schriftliche Einverständnis der Annahme der Wahl der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Kandidatenvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Kandidatenvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Pfarrbüro (Im Kändelchen 23, 54320 Waldrach) bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.

### Pfarrei Sankt Franziskus Im Hochwald

#### Gottesdienstordnung vom 18.01. bis 26.01.

#### Sonntag, 19.01., 2. Sonntag im Jahreskreis

Osburg	09:30 Uhr	<b>Hochamt</b>
Farschweiler	11:00 Uhr	<b>Hochamt</b>
Martinuskirche	18:11 Uhr	Zentrale Narrenmesse mit den Karnevalsvereinen in St. Martinus

#### Montag, 20.01., Montag der 2. Woche im Jahreskreis

Lorscheid	10:30 Uhr	Heilige Messe im Seniorenheim Hulunderbusch
-----------	-----------	---

#### Dienstag, 21.01., Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

#### Donnerstag, 23.01., Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

Osburg	10:30 Uhr	Heilige Messe im Seniorenzentrum Menetatis
--------	-----------	--

#### Sonntag, 26.01., 3. Sonntag im Jahreskreis - Caritaskollekte

Thomm	11:00 Uhr	Hochamt zum Patronatsfest Pauli Bekehrung
-------	-----------	---

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.franziskus-hermeskeil.de](http://www.franziskus-hermeskeil.de)

## Pfarrei Ruwertal St. Christophorus

Gottesdienstordnung vom 18.01.2025 bis 26.01.2025

### Samstag 18.01.2025 Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Kasel 18:00 Uhr Heilige Messe  
Morscheid 18:00 Uhr Heilige Messe

### Sonntag 19.01.2025 2. Sonntag im Jahreskreis

Waldrach 09:30 Uhr Heilige Messe  
Holzerath 11:00 Uhr Heilige Messe  
Pluwig 14:00 Uhr Heilige Taufe

### Montag 20.01.2025 Montag der 2. Woche im Jahreskreis

Hinzenburg 09:30 Uhr Heilige Messe

### Dienstag 21.01.2025 Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

Mertesdorf 18:00 Uhr 30 Minuten für die Muttergottes  
Bonerath 18:30 Uhr Heilige Messe

### Mittwoch 22.01.2025 Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

Kasel 09:00 Uhr Morgengebet

### Freitag 24.01.2025 Gedenktag des heiligen Franz von Sales

Waldrach 10:00 Uhr Heilige Messe im Seniorenheim Waldrach

### Samstag 25.01.2025 Fest der Bekehrung des heiligen

#### Apostels Paulus

Gutweiler 18:00 Uhr Heilige Messe  
Mertesdorf 18:00 Uhr Heilige Messe

### Sonntag 26.01.2025 3. Sonntag im Jahreskreis

Waldrach 09:30 Uhr Heilige Messe anschließend Frühschoppen für Ehrenamtliche des Pfarrbezirk Waldrach

Pluwig 11:00 Uhr Heilige Messe

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.pfarrei-christophorus.de](http://www.pfarrei-christophorus.de)



## Jugendinfo

**Ferienspiele**  
21.07.-25.07.2025  
*Das Spiel ist das Ziel*  
für Kinder der 1.-3. Klasse am Bürgerhaus Pluwig

Anmeldung nur online ab 09.02.2025  
10 Uhr:  
[WWW.GO4JU.DE](http://WWW.GO4JU.DE)



Volkshochschule

## VHS Osburg-Thomm-Farschweiler-Lorscheid-Herl

### Anmeldung

Mitarbeiterin: Martina Spang, 54317 Kasel, Neuwiese 25, Tel.: (0651) 69996600 (Anrufbeantworter tagsüber), E-Mail: [vhs-osburg@kvhs-trier-saarburg.de](mailto:vhs-osburg@kvhs-trier-saarburg.de).

Für alle VHS-Kurse ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Sie kann **telefonisch, per Mail oder Online** unter: <https://kvhs.trier-saarburg.de/> erfolgen. Vielen Dank.

## VHS-Programm Januar/ Februar 2025

### Gesellschaft: Umwelt

#### Tageskurs für Frauen „Der richtige Umgang mit der Motorsäge“ und gleichzeitig den Führerschein für Selbsterwerberinnen machen

Dieses Seminar erfolgt nach Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV-I 214-059 als Modul A1.

Sa., 01.02.2025, 09:00 - 17:00 Uhr, Kosten: 135 €

Theorie: Hauptstraße 24, 54426 Naurath (Wald) und Freifläche, bitte mit Kfz anreisen

Voraussetzungen: Frauen ab 18 Jahren, körperliche und geistige Gesundheit, Mitbringel erfragen. Motorsäge und Material werden gestellt.

Leitung: Thilo Gillissen, zertifizierter Ausbilder, KWF-Instruktor und Forstwirt  
Dieter Meter

### Fort- und Weiterbildung: Sprachen

**English Refresher Kurs (Fortgeschrittene)** ist gestartet. Informationen bei Interesse telefonisch (s.o.).

#### English Conversation: „Let´s talk, was gibt es Neues in der Welt“

ist gestartet. Informationen bei Interesse telefonisch (s.o.).

#### Französisch für Anfänger:innen am Vormittag (A1)

Beginn: 27.01.2025, Montag, 10:00-11:30 Uhr, noch Plätze frei.

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji

Kursgebühr ab 8 Teilnehmern/ 10 Termine: 60,00 EUR

#### Französisch für Anfänger:innen und Ihren Urlaub (A1) - Grundstufe

Beginn: 27.01.2025

Termin: Montag, 18.00-19.30 Uhr, noch Plätze frei.

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji

Kursgebühr ab 8 Teilnehmern/ 10 Termine: 60,00 EUR

#### Französisch für Fortgeschrittene (A2) - Konversationskurs

Beginn: 28.01.2025, Dienstag, 10:00-11:30 Uhr, Plätze frei.

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji

Kursgebühr ab 8 Teilnehmern/ 10 Termine: 60,00 EUR

#### Französisch für Fortgeschrittene - besonders für in Luxemburg Berufstätige (A2)

Beginn: 27.01.2025

Termin: Montag, 19.45-21.15 Uhr, Plätze frei.

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji

Kursgebühr ab 8 Teilnehmern/ 10 Termine: 60,00 EUR

#### Vorschau: Hola! Cómo estás? - Spanisch für Ihren Urlaub + Alltag (Anfänger)

Der Urlaub kommt bestimmt. Schöne Länder, interessante Kultur, ansteckende Mentalität und die Sprache ist auch gar nicht so schwer-versprochen! Überzeugen Sie sich selbst davon und lernen Sie in einem Crashkurs die wichtigsten Ausdrücke für den Urlaub. Egal ob im Hotel, im Restaurant, der Kneipe oder mit Mitmenschen, alles fällt leichter mit ein bisschen Spanisch!

Beginn: 06.03.2025 (Kursende vor den Osterferien)

Termin: Donnerstag, 18.15-19.45 Uhr Ref. 20 EUR

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Heinrich Grzondziel, Spanischlehrer

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 6 Termine/ 12 Unterrichtsstunden: 36,00 EUR und geringe Kopierkosten

#### Vorschau: Hola! Cómo estás? - Spanisch für Ihren Urlaub + Alltag (Fortgeschrittene)

Dieser Kurs ist für Personen konzipiert, die etwas Spanisch-Grundkenntnisse haben oder dem Urlaubskurs Spanisch für Anfänger schon einmal beigewohnt haben. Schwerpunkt liegt auf Aussprache, Redewendungen für den erweiterten Alltagsgebrauch und Grammatik für die eigene Satzbildung.

Beginn: 06.03.2025

Termin: Donnerstag, 19.45-21.15 Uhr

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Heinrich Grzondziel, Spanischlehrer

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 6 Termine/ 12 Unterrichtsstunden: 36,00 EUR und geringe Kopierkosten

### Gesundheit und Bewegung Erwachsene: sanft bis dynamisch

#### Start in das neue Jahr 2025 - Yoga ganz für Dich!

Starten wir in das neue Jahr, indem wir uns etwas Gutes tun. Alle, die sich gerne sanft dehnen und bewegen möchten, sind herzlich eingeladen. Uns erwarten Yoga-Abfolgen, Atemübungen und kleine Meditationen zwischendurch, damit wir in die innere Balance und Entspannung kommen und neue Kraft schöpfen können. Du wirst angeleitet von Astrid Kogelman, erfahrene Yogalehrerin und zertifizierte Entspannungstrainerin. Mitzubringen: bitte warm anziehen, Matte, Decke, Söckchen und ein oder zwei Kissen.

Termine: 18., 25.01.25 und 01.02.2025, 10:00-11:30 Uhr, **2 Plätze frei**

Ort: Osburg, Kirche, Meditationsraum

Kosten (6 Ustd.): 23,30 EUR

Leitung: Astrid Kogelman, erfahrene Yogalehrerin, zertifizierte Entspannungstrainerin

### Wirbelsäulengymnastik in Thomm- Fit von Kopf bis Fuß

Es erwartet Sie ein ausgewogenes Programm für Rücken und Wirbelsäule. Im Fokus steht die Ganzheitlichkeit des Körpers. Herz, Kreislauf und Muskulatur werden mobilisiert. Mit Dehnungs- und Kräftigungsübungen wird die Beweglichkeit gefördert und Verspannungen vorgebeugt. Entspannungsphasen runden die Stunde ab. Das gesamte körperliche Wohlbefinden wird gesteigert. Im Vordergrund steht der Spaß an der Bewegung und das Miteinander aktiv sein.

Beginn 21.01.2025, **4 Plätze frei**

Termin: Dienstag, 18.45-19.45 Uhr

Ort: Bürgerhaus Thomm

Kursleitung: Monika Postler

Kursgebühr pro Kurs bei 8 Teilnehmerinnen, 9 Termine (12 Ustd.): 34,20 EUR

### Neu: Beckenbodentraining für Frauen

Mit Spaß, Musik und guter Laune setzen wir unsere Beckenbodenmuskulatur in den Mittelpunkt unseres Trainings. Präventiv oder auch bei leichten Beeinträchtigungen (gelegentliche Urin- bzw. Windinkontinenz) erlernen wir spezifische Übungen, die die Funktion des Beckenbodens unterstützen und verbessern sollen. Scheuen Sie sich nicht zu kommen, Sie sind nicht allein! Bitte mitbringen: Handtuch, Decke, ABS-Socken und Igelball.

Beginn: 07.05.2025, **7 Plätze frei**

Termin: Dienstag, 19.00-20.30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Farschweiler

Kursleitung: Katrin Buschmann, Physiotherapeutin

Kursgebühr bei 8 Teilnehmerinnen mit 8 Terminen/ 16 Ustd.: 45,50 EUR

### NEU: Funktions- und Faszientraining für JederMann/ Frau

Mit sanften und gelenkschonenden Übungen fördern wir die Beweglichkeit, steigern unsere körperliche Leistungsfähigkeit und stärken die Belastbarkeit des gesamten Bewegungsapparates. Wir setzen die Faszienrolle ein, um Verspannungen zu lösen und das Bindegewebe zu straffen. Abwechselnd kümmern wir uns um Nacken, Schultern und die Wirbelsäule und verwenden dazu Kurzhanteln, Therabänder und hauptsächlich unser eigenes Körpergewicht. Am Ende der Stunde entspannen wir mit einer kleinen Phantasiereise oder einer progressiven Muskelentspannung. Auch Männer sind in unserer Runde herzlich willkommen!

Beginn: 21.01.2025, **5 Plätze frei**

Termin: je Dienstag, 20.00-21.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Thomm

Kursleitung: Monika Postler

Kursgebühr pro Kurs bei 8 Teilnehmerinnen, 9 Termine (12 Ustd.): 34,20 EUR

### NEU: Aktiv bleiben: Gymnastik 60+ im Stehen und Sitzen

**-wie die Beweglichkeit und gesundheitliche Einschränkungen es erlauben**

**-wie die Beweglichkeit und gesundheitliche Einschränkungen es erlauben**

Der Kurs bietet ein schonendes Training für Muskeln und Gelenke, um mit mehr Freude, Stabilität und körperlichem Wohlbefinden auch im dritten Lebensabschnitt aktiv zu bleiben. Durch den Einsatz von Kleingeräten und Übungen im Stehen (an der Stuhllehne) und Sitzen verbessert sich die Beweglichkeit, Kraft, Koordination und das Gleichgewicht. Alle Übungen finden im Stehen und Sitzen statt, Bodenübungen entfallen.

Die eigene Befindlichkeit steht bei den Übungen im Vordergrund. Bitte lockere/ sportliche Kleidung anziehen und Turnschuhe/ Hallenschuhe und ein Getränk mitbringen. Sie können bei gesundheitlichen Bedenken auch gerne die erste Stunde kostenfrei nach Anmeldung schnuppern kommen.

Beginn: 29.01.25

Termin: Mittwoch, 18:30-19:15 Uhr, Teilnehmerbegrenzung.

Ort: Bürgerhaus Thomm

Kursleitung: Monika Postler

Kursgebühr bei 8 Teilnehmerinnen, 10 Termine (10 Ustd.): 28,50 EUR

### Kreatives Gestalten

#### Vorschau: Tagesölmalkurs nach Bob-Ross

#### Thema: Stiefmütterchen – besondere Farbeffekte in Öl

Dieser Tageskurs richtet sich sowohl an Anfänger:innen und Fortgeschrittene. Auch wenn Sie noch nie gemalt haben, gelingt Ihnen innerhalb nur eines Kurstages ein diesmal besonderes Landschaftsbild mit Effekten in Öl. Schritt für Schritt malen Sie mit einer qualifizierten Instruktorin Ihr eigenes Werk. Alle benötigten Materialien werden Ihnen für die Dauer des Kurses zur Verfügung gestellt. Im Preis inbegriffen sind: 1 x Leinwand (40x00 cm) auf Keilrahmen, alle benötigten Pinsel, Farben, Pinselreiniger sowie Staffelei. Die Teilnehmer werden gebeten zum Schutz ihrer Kleidung ein altes Oberhemd/ Kittel und Mittagsverpflegung mitzubringen. Teilnehmerbegrenzung.

Termin: 01.03.2025, Samstag, 11:00 - 18:00 Uhr

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemes, Osburg

Kursleitung: Gerda Langenstroer

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern: 79,00 EUR (inkl. Leinwand + Material)

### Der besondere Aquarell-Workshop:

#### „WASSER TRIFFT FARBE A 2070S004

#### - für Anfänger:innen und Wiedereinsteiger:innen

Dieser spezielle Aquarell-Workshop ist konzipiert für Anfänger:innen und Wiedereinsteiger:innen, um innerhalb von sechs Einheiten Wissenswertes, Grundlegendes, Praktisches und Inspirierendes rund um das Malen mit Wasser & Farbe zu vermitteln. Von „kinderleicht“ bis „knifflig“, über den Umgang mit den Farben, über verschiedene Techniken, Übungen, Experimente, Ausprobieren und das Spielen mit Farbe und Fantasie werden Sie in Begleitung einer versierten Fachfrau und freischaffenden Künstlerin Rajaa Heike Buick-Hajji in die Welt der Wasser-Farben eintauchen. Ziel dieser Workshop-Reihe ist es, dass Sie, neben den Bildern, die Sie entstehen lassen, Neues, Anregungen, Ideen, „InspiARTionen“ und vor allem viel „FARBEN-FROHES“ mit nach Hause nehmen. Seien Sie gespannt auf Ihre Ergebnisse! Teilnehmerbegrenzung. Bitte beachten: Sie können wählen zwischen eigenen Mitbringsel, oder Sie geben der Referentin zum Selbstkostenpreis ein Entgelt für das Material der 6 Termine, dann besorgt Sie Ihnen alles. Ihre Auswahl geben Sie bitte bei der Anmeldung an/ bitte Mailadresse angeben, wenn Sie die Materialliste der mitbringsel benötigen.

Beginn: 12.03.2025, 19.00-20.30 Uhr

Ort: kath. Bücherei, Kirche St. Clemes, Osburg

Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji

Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 6 Termine ( 12 Ustd): 40 EUR



## Aus den Parteien

### SPD Ortsverein Osburg

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Der SPD Ortsverein Osburg lädt alle Mitglieder, Unterstützer und Interessierte aus Osburg, Farschweiler, Herl und Lorscheid ein zur Mitgliederversammlung am **Montag, den 20. Januar 2025, 19:30 Uhr**, Vereinsheim des Osburger Tennisclubs (OTC), Unter Wiesloch (Festplatz), **54317 Osburg**.

Neben einigen allgemeinen Themen rund im den Ortsverein wird es im Schwerpunkt um die anstehenden Bundestagswahlen sowie die Wahlkampfunterstützung für unsere Bundestagskandidatin Verena Hubertz gehen. Der Vorstand bittet die Mitglieder um vollzählige Teilnahme und intensive Unterstützung.

Uwe Konz, Erster Vorsitzender



## Sonstige Bekanntmachungen

### Bonerath

### Bürgerbus Poar

#### Fahrt nach Thomm, Besichtigung der Weihnachtskrippe in der Pfarrkirche

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

### Farschweiler

### Frauengemeinschaft Farschweiler-Herl e.V.

Am Freitag, dem 03.01.2025 fand die Gründungsversammlung des Vereins „Frauengemeinschaft Farschweiler-Herl e.V.“ statt. Im Anschluss an die Gründung wurde der Vorstand gewählt:

Vorsitzende: Melanie Bartsch

stellv. Vorsitzende: Martha Backes

Kassenwartin: Anna Backes

Schriftführerin: Theresia Marx

Beisitzerinnen:

Verena Kees

Nina Braun

Beate Abel

Wiktorija Welter

Kassenprüferinnen: Irmgard Klein und Elfriede Merten

Die Eintragung als „eingetragener Verein“ und für die Gemeinnützigkeit ist beantragt. Wir freuen uns darauf, viele neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen zu dürfen.



## Gusterath

### Einladung zur Mitgliederversammlung des Kulturverein Ruwertal e.V.

Der Kulturverein Ruwertal e.V. lädt am **Freitag, 07.02.2025 um 19:30 Uhr** zur jährlichen **Mitgliederversammlung** ein.

Die Versammlung findet im **ev. Gemeindehaus im Bilsr in Gusterath** statt. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit **online** über **zoom** an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Für diese Option bitten wir um eine Anmeldung per E-Mail bis zum 02.02.2025 an **info@derkulturverein.de**. Die Zugangsdaten erhalten Sie dann per E-Mail.

#### Tagesordnungspunkte

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Bericht der Vorsitzenden  
Bericht des Schatzmeisters  
Bericht der Kassenprüfer  
Entlastung des Vorstandes
- TOP 4: Aussprache / Sonstiges

Anträge für weitere Tagesordnungspunkte können bis zum 02.02.2025 beim Vorstand eingereicht werden. Dies kann gerne auch per E-Mail an **info@derkulturverein.de** erfolgen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Katja Schimanowski, 1. Vorsitzende

**Heimatverein gusterath e. V.**  
In der Heimat wohnt die Liebe, in der Heimat weilt die Lust



**Autofrei leben im Alltag  
und Urlaub – geht das?**

Do. | 30.01.2025 | 19 Uhr

„Ich bin ja auf ein Auto angewiesen!“

Das ist wahrscheinlich der häufigste Satz in jeder Diskussion zur Mobilität. Doch stimmt der Satz auch? Oder kann ein Leben ohne Auto funktionieren? Der Gusterather Regisseur und Filmproduzent Karsten Müller lebt seit vielen Jahren autofrei – im Alltag mit Lastenrad und auf Reisen mit Liegerad. Und er hat die Erfahrung gemacht: CO<sub>2</sub>-freie Mobilität ist möglich! Ob der Umstieg gelingt, hängt in vielen Fällen von der Bereitschaft zum Umdenken ab: Lassen wir es zu, Gewohnheiten zu hinterfragen?

Wir laden Sie herzlich ein zu einem inspirierenden Vortrag über ein autofreies Alltagsleben, begleitet von einer Filmvorführung über eine faszinierende Radreise rund um die schwedische Insel Gotland. Im Anschluss bereichert der Gusterather Gert Weber den Abend mit spannenden Einblicken in sein autofreies Leben zu Fuß.

Donnerstag, 30.01.2025 | 19 Uhr | Ev. Gemeindehaus Gusterath | Im Bilsr 6  
Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Hinzenburg

### Bürgerbus Poar

**- Fahrt nach Thomm, Besichtigung  
der Weihnachtskrippe in der Pfarrkirche**

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

## Holzerath

### Bürgerbus Poar

**- Fahrt nach Thomm, Besichtigung  
der Weihnachtskrippe in der Pfarrkirche**

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

## Kasel

### Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Jugendring Kasel e.V.

Liebe Mitglieder,  
hiermit lade ich zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ein.

**Datum: 02. Februar 2025; 17:00 Uhr**

**Ort: Gemeindehaus Kasel**

#### Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung durch den Vorstand
- Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Top 3: Bericht des Vorsitizes und der Schriftführung
- Top 4: Bericht der KassiererIn
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Entlastung des Vorstandes
- Top 7: Neuwahl des Vorstandes
- Top 8: Ideen und Anregungen für 2025
- Top 9: Verschiedenes

Teresa Reis, 1. Vorsitzende Jugendring Kasel e.V.

UNSER KASEL E.V.  
LÄDT EIN.....

**...ZU EINER WINTER-  
WANDERUNG!**

von Kasel nach Riveris zum  
Gasthaus Langenstein




01.02.2025

TREFFPUNKT  
10.00 UHR  
GEMEINDEPLATZ

Damit wir reservieren können, bitten wir alle (auch die Leute, die direkt zum Langenstein kommen), um Anmeldung bis 25.01.2025 unter Mail **info@unser-kasel.de** oder 0651 9950402 (AB)

Bei Dauerregen verschieben wir die Wanderung

## Herl

### Frauengemeinschaft Farschweiler-Herl e.V.

- Näheres hierzu siehe unter Farschweiler -

Unser Kassel e.V. macht mit

Infos: [www.unser-kassel.de](http://www.unser-kassel.de)  
oder Rüdiger Jakoby  
0176/20568620

# Gudd-Zweck-®

## 7-Sammel-Aktionen

... weil es Spaß macht zu helfen!

Kennen Sie schon unsere „7 Sammel-Aktionen“, an denen sich jeder „Mensch guten Willens“ ohne großen zeitlichen oder finanziellen Aufwand beteiligen kann? Jeder einzelne Mensch kann damit persönlich starten – ohne auf andere zu warten!

Damit decken wir die wichtigsten Nachhaltigkeits-Themen: Müll-Vermeidung, Umwelt-Schutz, Material-Recycling, Ressourcen-Schönung, Kreislaufwirtschaft, soziale Verantwortung, soziale Teilhabe, Achtsamkeit, Bildungsgerechtigkeit, Entwicklungszusammenarbeit“ ab.

<b>BRILLEN ohne GRENZEN</b>  <b>Helfen Sie mit!</b> <a href="http://www.brillen-ohne-grenzen.de">www.brillen-ohne-grenzen.de</a>	
<b>DECKEL GRENZEN</b>  Helfen Sie mit! <a href="http://www.deckel-ohne-grenzen.de">www.deckel-ohne-grenzen.de</a>	<b>KORKEN GRENZEN</b>  Helfen Sie mit! <a href="http://www.korken-ohne-grenzen.de">www.korken-ohne-grenzen.de</a>
<b>KRONKORKEN GRENZEN</b>  Helfen Sie mit! <a href="http://www.kronkorken-ohne-grenzen.de">www.kronkorken-ohne-grenzen.de</a>	<b>POSTKARTEN GRENZEN</b>  Helfen Sie mit! <a href="http://www.postkarten-ohne-grenzen.de">www.postkarten-ohne-grenzen.de</a>
<b>ALUDECKEL GRENZEN</b>  Helfen Sie mit! <a href="http://www.aludeckel-ohne-grenzen.de">www.aludeckel-ohne-grenzen.de</a>	<b>BRIEFMARKEN GRENZEN</b>  Helfen Sie mit! <a href="http://www.briefmarken-ohne-grenzen.de">www.briefmarken-ohne-grenzen.de</a>

Nur „strikt-getrenntes“ Sammelgut ist verwertbar!  
Bitte achten Sie darauf!

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.gudd-zweck.de](http://www.gudd-zweck.de) !

# Senioren-Café

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ein, bei Kuchen, Schnittchen und Kaffee nette Leute zu treffen, miteinander zu schwätzen und gemütliche Stunden zu verbringen.

Donnerstag, 16.01.2025  
15 Uhr Gemeindehaus KASEL (unten)

An diesem Nachmittag begrüßen wir Herrn Heinfried Carduck, der uns die Arbeit des VDK vorstellen wird.

Für Fahrdienst bitte bei Lisa Neumann 57661 anrufen.



“Unser Kassel e.V.informiert:



Uhrzeit geändert

Der 8.Handy-Treff steht unter dem Thema **Datensicherung** (Passwortmanager, Virensan usw.)

Treffpunkt am Donnerstag, 23.01.2025 um **17 Uhr** im Gemeindehaus Kassel unten. Neue Interessierte sind herzlich willkommen.

Kontakt [info@unser-kassel.de](mailto:info@unser-kassel.de) oder 0651 9950402 /AB.

Mütterstammtisch Kassel e.v.

# Ü40 PARTY

# 90er Party

25. Januar 2025  
Einlass ab 20:00 Uhr

Gemeindehaus | Nikolausstraße 29, 54317 Kassel

**TRISION**  
DRUCK & WEBSTUDIO

Abendkasse:  
bis 21:30h freier Eintritt  
ab 21:30h 5€ Eintritt





## Lorscheid

### Heimat- und Verkehrsverein Lorscheid

Am **Samstag, 25. Januar 2025** findet um **18.00 Uhr** im **Dorfsaal** die diesjährige **Jahreshauptversammlung** statt. Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zum Geschäfts,- und Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Behandlung vorliegender Anträge
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahl des Vorstandes, Kassenprüfern und Hüttenwart
11. Aufstellung Jahresprogramm 2025
12. Verschiedenes

Anträge, die auf der Versammlung besprochen werden sollen, müssen mindestens 1 Woche vorher dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

## Ollmuth

### Dorfverein Ollmuth - Mitgliederversammlung

Am **24.01.2025** findet **ab 19 Uhr** im **Bürgerhaus Ollmuth** unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Eine gute Gelegenheit um wieder in Kontakt zu kommen bzw. zu bleiben, sich über Aktivitäten zu informieren und Mitglied zu werden. Zudem stehen Neuwahlen des Vorstandes an. Diesen würden wir gerne um weitere Beisitzer erweitern. Wer also aktiv an der Vorstandsarbeit zukünftig teilnehmen möchte, kann diese Gelegenheit nutzen. Mit gemütlichem Ausklang bei Snacks und Getränken. Alle sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresrückblick
4. Kassenbericht
5. Kassenprüferbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Ausblick/Planungen 2025
9. Verschiedenes

### Bürgerbus Poar - Fahrt nach Thomm, Besichtigung der Weihnachtskrippe in der Pfarrkirche

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

## Osburg

### Jahreshauptversammlung des Musikverein „Harmonie“ Osburg

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Freitag, 7. Februar 2025 um 19 Uhr im Vereinshaus des Männergesangverein Osburg statt.

#### Tagesordnung

Begrüßung durch die 1. Vorsitzende

Totengedenken

Berichte

- a) der 1. Vorsitzenden
- b) der 2. Vorsitzenden
- c) des 1. Schriftführers
- d) des Dirigenten
- e) der 1. Kassiererin
- f) der Kassenprüfer

Aussprache zu den einzelnen Berichten

Entlastung des Vorstandes

Wahl eines Versammlungsleiters

Wahl eines neuen Vorstandes

Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 2. Februar 2025 bei Kerstin Messerig (06500/913651) eingereicht werden.

## Schöndorf



Liebe Fahrgäste,  
auch im neuen Jahr bieten wir unseren Fahrgästen wieder eine weitere Fahrt am

**Freitag, 31. Januar**

an. Diesmal fahren wir zur Besichtigung der **Weihnachtskrippe in die Pfarrkirche nach Thomm.**

Im Anschluss besteht im Gasthaus „Zur Post“ die Möglichkeit einen kleinen Imbiss einzunehmen. Anmeldungen und weitere Informationen erfolgen beim Telefondienst.

## Waldrach

### Sternsinger-Aktion 2025 in Waldrach



Am Samstag, 11. Januar 2025 fand im Pfarrbezirk St. Laurentius Waldrach der neuen Pfarrei Ruwertal St. Christophorus die Sternsinger-Aktion statt. 30 Mädchen und Jungen trafen sich morgens zum Aussendungsgottesdienst in der Kirche und hörten dort einen Bibeltext aus dem Buch Jesaja, in dem Gott den Menschen zusagt, dass sie wichtig und wertvoll sind. Passend dazu gestalteten die Kinder ein Plakat und schrieben ihre Namen unter die Überschrift „Du bist wertvoll!“.

Thematisiert wurde auch das Motto der diesjährigen Aktion „Erhebt eure Stimme – Sternsingen für Kinderrechte weltweit“. Anschließend machten sich die Kinder und ihre Begleiter in sechs Gruppen auf den Weg durch viele Waldracher Straßen. Sie besuchten diejenigen, die sich für den Sternsinger-Besuch angemeldet hatten und spontan auch noch viele weitere Häuser und Wohnungen. Dabei brachten sie den Menschen den Segen „Christus segne dieses Haus“ und sammelten Geld für weltweite Kinderhilfsprojekte.

Im Anschluss waren alle Kinder und Betreuer zum Mittagessen ins Pfarrheim eingeladen. Insgesamt haben die Mädchen und Jungen bei der diesjährigen Sternsinger-Aktion in Waldrach 3.682 € gesammelt. Dafür gilt allen Sternsängern und ihren Begleitern ein großer und herzlicher Dank. Auch allen, die die Kinder freundlich aufgenommen und gespendet haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Möge der Segen der Sternsinger uns ein gutes neues Jahr schenken und uns durch das ganze Jahr begleiten.





## Sportnachrichten

## Morscheid

## SV Morscheid 1921 e.V.

## Spielbetrieb

**Fußball Senioren** näheres unter Osburg

## Tischtennis

Nach der kurzen Winterpause geht 's auch schon mit der Rückrunde los.

Am **Freitag, 24.01.** stehen folgende Partien auf dem Programm:

**20:00h: SV Morscheid II** - TTC GW Zewen IV

**20:00h: TuS Wehlen** - **SV Morscheid I**

## unsere Trainingszeiten

## Cornhole

Bürgerhaus (montags)

18:00 - 19:45

## Fußball

Sportplatz (mittwochs)

19:30 - 21:00 AH

## Gymnastik

Bürgerhaus (mittwochs)

18:30 - 19:30 Gymnastik für Junggebliebene

19:45 - 20:45 Fitness und Aerobic

## Tischtennis

Bürgerhaus (donnerstags)

18:00 - 19:30 Jugend

19:30 - 22:00 Erwachsene

## Osburg

## KSV Osburg

## Rheinland-Pfalz-Liga

Samstag, 18.01.2025 14:00 Uhr

KSV Osburg 1 - SK Eifelnd Gilzem 2

## Regionalliga

Samstag, 18.01.2025 16:00 Uhr

KSV Osburg 2 - KSC Daun Weiersbach 2

KSV Osburg 3 hat spielfrei

## Oberliga

Sonntag, 19.01.2025 10:00 Uhr

KSV Osburg 4 - SG Schöndorf-Saarburg 2

## Bezirksliga

KSV Osburg 5 hat spielfrei

## Ruwertal

## HSG Mertesdorf / Ruwertal e.V.

## Spielvorschau für das kommende Wochenende

**Spiele am Samstag, 18.01.25**

## Bezirksoberliga

12:30 Uhr DJK St. Matthias Trier – **weibl. D**

## Bezirksliga

14:00 Uhr DJK St. Matthias Trier II – **männl. E2**

## Oberliga

15:45 Uhr **weibl. C** – DJK St. Matthias Trier

16:00 Uhr DJK/MJC Trier – **1. Damen**

## Bezirksoberliga

17:45 Uhr HSG Obere Nahe – **1. Herren**

20:00 Uhr **2. Damen** – TV Bitburg

**Spiele am Sonntag, 19.01.25**

## Bezirksliga

12:00 Uhr HSG Kastellaun-Simmern III – **männl. E**

## Oberliga

15:15 Uhr **männl. C** (JSG Mosel/Ruwer) – HSG Wittlich

Stefan-Andres-Halle, Schweich

Eventuelle kurzfristige Spieländerungen oder -ausfälle entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([www.handball-ruwertal.de](http://www.handball-ruwertal.de)) sowie den sozialen Netzwerken.

Die Vorberichte zu den Spielen finden Sie auf [www.mosel-handball.com](http://www.mosel-handball.com)

## Schöndorf

## FC Schöndorf e.V. 1929

## Kegelabteilung

Wir wünschen unseren Mannschaften „gut Holz“.

## Rheinland-Pfalz Liga

Sa., 18.01.2025, 17:00 Uhr: SK Münstermaifeld 2 - SG Schöndorf-Saarburg 1

Sa., 25.01.2025, 15:00 Uhr: SG Schöndorf-Saarburg 1 - KSG Idar-Oberstein 1

## Oberliga

So., 19.01.2025, 10:00 Uhr: KSV Osburg 4 - SG Schöndorf-Saarburg 2

Sa., 25.01.2025, 17:00 Uhr: SG Schöndorf-Saarburg 2 - KF Wincheringen 2



*Jörg Gans*  
*Malermeister*

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 · 54317 Kasel

## Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,  
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

## Abschied nehmen



*Koster* SEIT 1834  
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | [info@koster-trier.de](mailto:info@koster-trier.de) | [WWW.KOSTER-TRIER.DE](http://WWW.KOSTER-TRIER.DE)

Wir kümmern uns.



Der Bestatter  
Fachgeprüfter Bestatter

*peters*  
BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach

Tel. 06500 / 917 39 60

[www.bestattungen-ruwertal.de](http://www.bestattungen-ruwertal.de)



Diese und weitere Jobs: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Wir suchen ab sofort für unser Team

## Fahrzeugpfleger M/D/W

zur Reinigung unserer Mietwagen auf 538 EUR  
gerne auch jungebliebene Renter

**Hertz Autovermietung**

54292 Trier | Metternichstrasse 34

Telefon 0651 24157 | [info@hertz-trier.de](mailto:info@hertz-trier.de)

## Neue Gesichter im Seniorenbeirat des Kreises Konstituierende Sitzung / Neuer Vorstand gewählt

Sich aktiv einbringen, mit anderen Akteuren vernetzen und mehr Sichtbarkeit für die Themen der älteren Menschen schaffen – mit diesen Aufgaben beschäftigt sich der Seniorenbeirat des Kreises Trier-Saarburg. Nach der Kommunalwahl im vergangenen Jahr wurde auch der Beirat vom Kreistag neu gewählt. Mitte Dezember 2024 trafen sich die 15 Mitglieder zu ihrer konstituierenden Sitzung und tauschten erste Ideen aus.

„Ich freue mich sehr, dass Sie bereit sind, sich ehrenamtlich für die älteren Menschen im Kreis einzusetzen“, so Landrat Stefan Metzdorf. „Gleichzeitig möchte ich mich herzlich bei den ehemaligen Mitgliedern und dem ehemaligen Vorstand für die bereits geleistete Arbeit bedanken.“

Wo die Schwerpunkte der künftigen Arbeit liegen sollen, wird das neu zusammengesetzte Gremium in den kommenden Treffen entscheiden. Man wolle aber weiterhin öffentlich Präsenz zeigen, um den Beirat als Anlaufstelle für ältere Menschen im Kreis bekannter zu machen.

### Zahlreiche Angebote und Veranstaltungen

Bisher hat der Seniorenbeirat aktuelle Themen für ältere Menschen wie beispielsweise das Angebot der Gemeindegewerkschaft<sup>plus</sup> in Pressemitteilungen und einzelnen Veranstaltungen in die Öffentlichkeit gebracht. Im vergangenen Jahr



*Der Seniorenbeirat hat sich neu aufgestellt.*

wurde zudem erstmals in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbüro der Stadt Trier ein Infotag für Seniorinnen und Senioren in der Europahalle in Trier organisiert.

### Gremium wurde ursprünglich 2018 gegründet

Der Seniorenbeirat wurde nach einem Beschluss des Kreistages im August 2018 gebildet. Er vertritt die Anliegen der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises und soll den Kreistag und seine Gremien beraten und unterstützen. Hierzu werden auch die Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinden eingebunden. Aktuelle Informationen veröffentlicht die

Kreisverwaltung online unter [www.trier-saarburg.de/seniorenbeirat](http://www.trier-saarburg.de/seniorenbeirat)

In der konstituierenden Sitzung wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden bestimmten die Mitglieder Hermann Hurth aus Konz. Sein Stellvertreter ist Matthias Daleiden aus Trierweiler. Elke Winnikes (Gutweiler) wurde als Schriftführerin gewählt. Sie wird von Heinfried Carduck aus Waldrach vertreten. Weitere Mitglieder sind: Karl-Otto Becker (Föhren), Reinhard Boesten (Longuich), Hans-Albert Görge (Irsch), Rosi Hutmacher, (Konz), Alfred Karges (Saarburg), Volker König (Hermeskeil), Gerhard Meyer (Mertesdorf), Gisela Roßmann (Reinsfeld), Ursula Straß (Gutweiler), Andreas Stüttgen (Mertesdorf)

### Weiteres:

Seite 2 | Berufsbildende Schulen in Trier informieren

Seite 3 | Hebammenzentrale ist Erfolgsprojekt

Seite 4 | Seminar: Rituale in der Arbeit mit Kindern

Seite 5 | Denkmal-Reihe: Alte Schule in Waldweiler

Seite 4, 6 | Amtliche Bekanntmachungen

### Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Martina Bosch, Hannah Schmitz  
Tel. 0651-715 -406 / -313  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

## Sparkasse Trier

### Veranstaltungen zum Jubiläum

Das Jahr 2025 ist für die Sparkasse Trier ein ganz besonderes, denn sie wird 200 Jahre jung. Vor 30 Jahren - im Jahr



1995 - ist die Sparkasse Trier aus der Kreissparkasse Trier-Saarburg und

der Stadtparkasse Trier entstanden. Eines der Vorgängerinstitute, die Stadtparkasse Trier wurde am 11. Mai 1825 gegründet – vor stolzen 200 Jahren. Die Sparkasse Trier hat sich stets als verlässlicher Partner für die Menschen in der Region gezeigt und ist seit jeher eng mit der Wirtschaft und dem sozialen Leben in der Region verbunden.

### 200-jährige Geschichte

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Peter Späth, äußert sich zum Jubiläumsjahr: „Wir sind stolz auf unsere Sparkasse und blicken mit Freude auf unsere 200-jährige Geschichte zurück. Unter dem Motto „Sparkasse Trier – 200 Jahre jung“ möchten wir dieses Jubiläum gerne feiern. Aus unserem Umfeld bekommen wir regelmäßig die Rückmeldung, dass es der Sparkasse Trier gut gelingt, Tradition und Moderne zu verbinden. Wir kennen unsere Wurzeln und sind gut für die Zukunft aufgestellt. Unsere Kundinnen und Kunden sind der Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Wir bedanken uns bei allen Kunden, Partnern und Mitarbeitern für ihre Treue und ihr Vertrauen in die Sparkasse Trier und freuen uns auf die kommenden Jahre.“

Für die Kundinnen und Kunden sind bereits einige Highlights fest eingeplant. So wird es im Juni und Juli exklusive Kundenevents im Rahmen der Landesausstellung „Marc Aurel“ geben. Einen Termin, der sich unbedingt vorgemerkt werden sollte, ist der 31. August 2025. Dann möchte die Sparkasse Trier feiern – idealerweise bei strahlendem Sonnenschein und Sand unter den Füßen bei einer öffentlichen Jubiläums-Party am Moselbeach.

Im Jahr 2024 hat die Sparkasse Trier über Spenden und Sponsoring 1,7 Millionen Euro in die Region zurückgegeben. In diesem Jahr wird sie eine zusätzliche Jubiläumsspende von 200.000 Euro an ausgewählte gemeinnützige Initiativen auszahlen.

## 10. Klasse - und dann?

### Informationsveranstaltungen der Berufsbildenden Schulen in Trier

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die Richtige für mich?

Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier - darunter auch das kreiseigene Balthasar-Neumann-Technikum - bieten Informationsveranstaltungen an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Beruflichen Gymnasien in der Stadt Trier bieten folgende Infoveranstaltungen an:

*Fachrichtung Gesundheit und Soziales*  
Montag, 27. Januar  
BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege  
[www.bbs-ehs-trier.de](http://www.bbs-ehs-trier.de)

*Fachrichtung Wirtschaft*  
Dienstag, 4. Februar  
BBS Wirtschaft  
[www.bbsw-trier.de](http://www.bbsw-trier.de)

*Fachrichtung Technik*  
Mittwoch, 5. Februar  
BBS Balthasar-Neumann-Technikum  
[www.bnt-trier.com](http://www.bnt-trier.com)

*Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik*  
Donnerstag, 6. Februar  
BBS Gestaltung und Technik  
[www.bbsgut-trier.de](http://www.bbsgut-trier.de)

Die Höheren Berufsfachschulen laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

*Fachrichtungen Ernährung und Versorgung; Sozialassistenten; Bekleidungstechnik und Modedesign*  
Montag, 27. Januar  
BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege  
[www.bbs-ehs-trier.de](http://www.bbs-ehs-trier.de)

*Fachrichtung Wirtschaft*  
Dienstag, 4. Februar  
BBS Wirtschaft  
[www.bbsw-trier.de](http://www.bbsw-trier.de)

*Fachrichtung Mediendesign*  
Donnerstag, 30. Januar  
BBS Gestaltung und Technik  
[www.bbsgut-trier.de](http://www.bbsgut-trier.de)

Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat oder über die Internetpräsenz der jeweiligen Schule ([www.bbs-ehs-trier.de](http://www.bbs-ehs-trier.de), [www.bbsgut-trier.de](http://www.bbsgut-trier.de), [www.bbsw-trier.de](http://www.bbsw-trier.de), [www.bnt-trier.com](http://www.bnt-trier.com)) erhältlich.

## Gregor Eibes als Verbandsvorsteher des A.R.T. verabschiedet

### Andreas Kruppert tritt Nachfolge an

Landrat Gregor Eibes wurde in einer Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) offiziell verabschiedet. Nach mehr als einem Jahrzehnt als Verbandsvorsteher endet seine Amtszeit am 28. Februar 2025. Sein Nachfolger, Landrat Andreas Kruppert aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, wurde in der Sitzung von Gregor Eibes ernannt und vereidigt.

Gregor Eibes hat seine Karriere stets im Dienst der Öffentlichkeit verbracht. Seine Zeit als Verbandsvorsteher begann 2013 im Vorgänger des heutigen A.R.T., dem Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft (RegAb). Bereits damals setzte er sich mit Herzblut für die Weiterent-

wicklung der Abfallwirtschaft ein. Nach der Gründung des „großen“ Zweckverbands A.R.T. übernahm er im Jahr 2016 die Leitung des Gesamtverbandes von Günther Schartz. Hier prägte er die Arbeit des Verbandes nachhaltig – mit visionärer Kraft, strategischer Weitsicht und seiner menschlich zugänglichen Art.

Unter seiner Leitung wurden wegweisende Projekte umgesetzt: die Einführung einheitlicher Sammelsysteme, die Digitalisierung von Dienstleistungen, die Modernisierung der Gebührensysteme und umfangreiche Deponiesanierungen. Auch in Krisenzeiten wie der Flutkatastrophe bewies er seine Führungsstärke.



# Hebammenzentrale ist Erfolgsprojekt

## Förderung für die kommenden Jahre gesichert / Über 800 Anfragen jährlich

Für Schwangere und junge Familien sind sie eine unersetzliche Unterstützung: Hebammen begleiten die (werdenden) Eltern vor, während und nach der Geburt. Doch in der Region gibt es – wie auch deutschlandweit – immer weniger Hebammenleistungen. Auch viele Geburtskliniken haben in den vergangenen Jahren geschlossen. Um sowohl die freiberuflichen Hebammen als auch die Familien zu unterstützen, haben der Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier in Kooperation mit dem pro familia Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. im Jahr 2019 die Hebammenzentrale gegründet. Die Finanzierung des erfolgreichen Projekts ist nun auch für die kommenden Jahre gesichert.

„Wir haben als Kreis frühzeitig die weitere Unterstützung der Hebammenzentrale beschlossen. Bei meinem Besuch bei pro familia im Frühjahr konnte ich mir selbst ein Bild der wertvollen Arbeit dort machen. Die Hebammenzentrale ist für die Familien aus Kreis und Stadt eine wichtige Anlaufstelle und unterstützt sie in einer schönen und prägenden Lebensphase“, so Landrat Stefan Metzendorf.

„Die Hebammenzentrale ist ein sehr gutes Beispiel für sinnvolle interkommunale Zusammenarbeit in Kooperation mit tollen freien Träger hier in der Region und dokumentiert gleichsam die Vorreiterrolle von Stadt und Kreis bei der Unterstützung werdender Mütter in Rheinland-Pfalz, dankenswerter Weise mit Unterstützung des Landes“, kom-

mentiert die Bürgermeisterin der Stadt Trier, Elvira Garbes, freudig den Förderbescheid aus Mainz.

Die Hebammenzentrale vermittelt bereits seit sechs Jahren Hebammenleistungen von freiberuflich tätigen Hebammen an Schwangere und Frauen, die vor kurzem Mutter geworden sind. Die Schwangeren melden sich primär über ein Formular auf der Homepage an, die Hebammenzentrale sucht gezielt im Einzugsbereich der werdenden Eltern und stellt den Kontakt zu einer der rund 70 Hebammen her. So entfällt die aufwendige Suche für die werdenden Eltern. Das Angebot wird gut nachgefragt: Im Jahr 2023 konnten insgesamt 820 Anfragen registriert werden. Etwa 85 Prozent wurden erfolgreich an freiberufliche Hebammen vermittelt.

### Vorteile für die Mitarbeitenden

Auch für die mitarbeitenden Hebammen gibt es Vorteile: Sie sparen Fahrtzeiten, da die zu betreuenden Familien alle in einem Einzugsgebiet wohnen. Durch die Hebammenzentrale wird zudem eine Urlaubsvertretung sichergestellt. Auch krankheitsbedingte Ausfälle können teilweise aufgefangen werden.

In der Hebammenzentrale sind zwei Hebammen in Teilzeit beziehungsweise über einen Minijob angestellt. Für werdende Eltern, die noch keine Hebamme als Ansprechperson haben, bieten sie Beratungs- und Untersuchungstermine

an. Nach der Geburt geben sie Tipps rund um Ernährung, den neuen Familienalltag und die Bedürfnisse von Neugeborenen. Durch die gute Vernetzung mit Ärztinnen und Ärzten sowie Schwangerschaftsberatungsstellen, können die Familien bei Bedarf auch mit den anderen Fachkräften in Kontakt gebracht werden.

### Kreis beteiligt sich finanziell

Kreis und Stadt beteiligen sich ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz finanziell an der Einrichtung. Das Land hat nun erneut eine Förderzusage bis ins Jahr 2028 gegeben, so dass das erfolgreiche Projekt fortgeführt werden kann. Sie deckt 50 Prozent der Kosten ab. Kreis und Stadt übernehmen jeweils 25 Prozent. Dies hatten beide Kommunen bereits frühzeitig in ihren politischen Gremien für die kommenden Jahre beschlossen. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden sich unter <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/rheinland-pfalz/beratungsstelle-trier/hebammenzentrale> sowie auf dem Instagramkanal unter @hebammenzentraletrier

## Hebamme gesucht

Um Urlaubsvertretungen der freiberuflichen Hebammen sicherzustellen, stellt die Hebammenzentrale eine Hebamme auf Minijob-Basis ein. Interessierte können sich jederzeit per Mail an [hebammenzentrale-trier@profamilia.de](mailto:hebammenzentrale-trier@profamilia.de) wenden.

## Regionalinitiative „Faszination Mosel“: Zweckvereinbarung zur nachhaltigen Zusammenarbeit genehmigt

Ein wichtiger Meilenstein für die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ist erreicht: Die Kommunale Zweckvereinbarung zur langfristigen Sicherung der Geschäftsstelle wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier offiziell genehmigt. Die Vereinbarung, die von den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Perl im Saarland geschlossen wurde, wurde im November 2024 in den öffentlichen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Die Zweckvereinbarung bildet die Grundlage für die nachhaltige und strukturierte Zusammenarbeit aller Partner unter dem Dach der Markenfamilie der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Sie gewährleistet die langfristige Finanzierung und Verankerung der Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Die Geschäftsstelle verantwortet zukünftig die Koordination und Umsetzung von Projekten und Initiativen zur Positionierung der Mosel als führende Genussregion Deutschlands.

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ vernetzt Akteure aus Wein, Tourismus, Kultur, Natur und regionalen Produkten über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg. Durch die enge Kooperation mit Partnern in Luxemburg und Frankreich erfährt die Initiative eine wertvolle internationale Dimension.

Die fünf beteiligten Kommunen tragen die Geschäftsstelle gemeinschaftlich. Sie wird in enger Abstimmung mit allen Partnern geführt und arbeitet als organisatorisches Herz der Regionalinitiative.

## Rituale in der Arbeit mit Kindern Seminar für Ehrenamtliche

Rituale und Strukturen helfen uns im Alltag – sie geben Halt, stiften Identität und können ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln. Wie können wir sie in der Kinder- und Jugendarbeit nutzen und welche Rituale können wir in unterschiedlichen Zusammenhängen einsetzen? Mit diesen Fragestellungen setzt sich das Seminar „Rituale und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit“ der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg am 1. Februar auseinander. Es findet von 9.30 bis 16.30 Uhr in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See statt.

Das Seminar vermittelt praktische Einsatzmöglichkeiten von Ritualen und lässt außerdem genügend Zeit zum Ausprobieren und für den Austausch.

Die Veranstaltung kann für die Verlängerung der Jugendleitercard (Juleica) genutzt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die verbindliche Anmeldung erfolgt an [jugendpflege@trier-saarburg.de](mailto:jugendpflege@trier-saarburg.de)

Interessierte werden gebeten bei der Anmeldung das gewünschte Seminar, ihren Namen, die Telefonnummer und die Organisation, bei der sie ehrenamtliche tätig sind, anzugeben.

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler (FW) bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Dr. Detlef Müller-Greis sein Kreistagsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 niedergelegt hat.

Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der FW nächstfolgenden Bewerber Herrn Marc Fischer, Langsur für den Rest der am 01. Juli 2024 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 06.01.2025  
Der Landrat (Stefan Metzdorf)



Werner Jost und Ruth Mayer (Mitte) haben ihr Dienstjubiläum gefeiert.

## Gemeinsamer Weg in der Verwaltung Ruth Mayer und Werner Jost feierten ihr 40-jähriges Dienstjubiläum

Gemeinsam haben sie in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angefangen: Ruth Mayer und Werner Jost haben in diesem Jahr ihr 40-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Landrat Stefan Metzdorf ehrte die beiden für ihr langjähriges Engagement in der Verwaltung. „Solche Jubiläen sind etwas ganz Besonderes. Ich danke Ihnen beiden, dass Sie in ihrem Arbeitsleben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg immer treu geblieben sind“, so Metzdorf.

Nach der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten arbeitete Ruth Mayer zunächst in der Zentralabteilung bevor sie für elf Jahre in das Kreisjugendamt wechselte. In den 90er Jahren hat sie die Zweite Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst absolviert und übernahm im Jahr 2000 Aufgaben im Bereich der Bauaufsicht. Für 20 Jahre war sie dort für verschiedene Verbandsgemeinden zuständig. Vor vier Jahren übernahm Ruth Mayer die Verantwortung für den Aufgabenbereich Kreisstraßen. In dieser Funktion arbeitet sie im engen Kontakt mit dem Landesbetrieb für Mobilität.

Werner Jost hat ebenfalls bei der Kreisverwaltung die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolviert. Nach seinem Wehrdienst war er zunächst in der Zentralabteilung sowie im Bereich der Ausländerbehörde tätig. In den 90er Jahren hat Werner Jost die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgelegt und wurde anschließend zum Beamten ernannt. Nach einigen Jahren im Bereich Sportstättenförderung und Jugendpflege übernahm er 2006 die Leitung der Kreiskasse. Vor zehn Jahren wechselte er in die Zentralabteilung. Zwischenzeitlich hatte er außerdem Aufgaben im Bereich Datenschutz übernommen. Im Jahr 2020 wurde er zum Geschäftsführer des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich ernannt. Dieser betreut den Bau und Unterhalt des neuen Frida-Kahlo-Schulzentrums.

„Mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Einsatz sind Sie Vorbilder für alle Kolleginnen und Kollegen im Haus“, lobte Landrat Metzdorf. Der Personalrat dankte Ruth Mayer und Werner Jost für ihr Engagement im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.



## Alte Schule in Waldweiler erstrahlt in neuem Glanz

### Ausgezeichnete Denkmäler im Kreis Trier-Saarburg werden in einer Reihe präsentiert

*Sieben Objekte wurden 2024 mit der Denkmalplakette des Kreises ausgezeichnet. Drei von ihnen sollten die Auszeichnung bereits 2020 erhalten, doch die Verleihung musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Würdigung soll die Anstrengung der Eigentümer zum Erhalt der Kulturdenkmäler wertschätzen, denn die denkmalgerechte Restaurierung ist mit hohem persönlichen und finanziellen Aufwand verbunden. In einer Reihe in den Kreis-Nachrichten werden die einzelnen Denkmäler und deren Besonderheiten präsentiert. Dieses Mal geht es um die ehemalige Schule in Waldweiler, die 1912 im Heimatstil erbaut wurde.*



Die ehemalige Schule in Waldweiler wurde aufwendig restauriert.

Wo früher noch Grundschulkindern büffelten, befindet sich heute ein Dorfcafé, in dem die Einwohnerinnen und Einwohner gemütlich zusammenkommen können. Auch Wohnungen und Büroräume finden nach einer umfangreichen Restaurierung dort ihren Platz.

2010 musste die Grundschule in dem denkmalgeschützten Gebäude wegen baulicher Sicherheitsmängel schließen. Nach langem Leerstand und Kauf durch einen privaten Investor wurde es schlussendlich von der Ortsgemeinde Waldweiler wiedergekauft. Auf Basis der Planung des Architekten Franz Niespor baute die Gemeinde das Haus von 2016 bis 2019 unter denkmalpflegerischen Aspekten um.

Die ehemalige Schule wird heute für vielfältige Zwecke verwendet. Im Obergeschoss ist nun Platz für drei behindertengerechte Wohnungen. Im Erdgeschoss befinden sich das Dorfcafé, ein

Sitzungssaal sowie das Bürgermeister-Dienstzimmer.

#### Restaurierung und Erhalt historischer Elemente

Die Erneuerung des Dachstuhls und der Dacheindeckung in Naturschiefer wurden als dringlichste Maßnahmen zuerst abgeschlossen. Die historische Ausstattung aus Türen, Treppen, Fliesenbelägen, Wasserspeier mit Brunnen, Kartenschrank und Klassenschränken wurde erhalten und in die neue Nutzung eingebunden. Energetisch wurde das Kulturdenkmal auf den neusten Stand gebracht, indem unter anderem die Wände und das Dach gedämmt, Fenster stilgerecht ausgetauscht sowie eine Energiesparbeleuchtung eingebaut wurde.

Im Kellergeschoss befinden sich Abstellräume, eine neue Heizungsanlage sowie ein historischer Backofen, der bei den Bauarbeiten zufällig wiederentdeckt wurde und noch immer funktionsfähig ist.

Durch die Lage zwischen Schul- und

Hauptstraße eignet sich das Gebäude besonders gut als zentraler Treffpunkt für die Bürger:innen. Für die Mieter und Nutzer des Gebäudes sowie die Gäste des Dorfcafés wurden Parkflächen sowie ein Freigelände geschaffen. Ein Grill- und Bouleplatz, ein Schachbrett und Sandkasten laden außerdem zum Verweilen ein. Viele dieser Freizeitnutzungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Dorfmoderation vorgeschlagen.

#### Zentraler Treffpunkt für alle Generationen

Die Ortsgemeinde Waldweiler wurde beim Umbau des Objektes durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt. Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ hat das Großprojekt ebenfalls mit 10.000 Euro gefördert. Somit konnte das Gebäude, das für viele Waldweiler Bewohnerinnen und Bewohner mit Erinnerungen an ihre Schulzeit geknüpft ist, erhalten bleiben und dient weiterhin als zentraler Treffpunkt für alle Generationen im Ort.



## A.R.T bietet ab Februar wieder Führungen an

Auch in 2025 bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) wieder öffentliche Führungen zum Thema Kreislaufwirtschaft an. Eine Terminübersicht und die Online-Anmeldung gibt es auf [events.art-trier.de](https://events.art-trier.de).



Im Frühjahr sind folgende Führungen im Entsorgungs- und Wertezentrum (EVZ) in Mertesdorf geplant:

- Samstag, 22. Februar (9-12 Uhr)
- Dienstag, 11. März (13-16 Uhr)
- Mittwoch, 8. April (13-16 Uhr)

Weitere Ankündigungen von Terminen folgen im Laufe des Jahres.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.



## Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Abt. 5 Schulen, Bildung und Kultur  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme:

Dienstleistungen Schulbuchausleihe

Leistung:

**Abwicklung der Schulbuchausleihe an 12 kreiseigenen Schulen mit 13 Standorten**

- Rücknahme der Schulbücher aus dem Schuljahr 2024/2025 und des Folgejahres, inkl. Bestands- und Qualitätsprüfung mit Erfassung im Portal  
- Einlagerung im Lager des Auftragnehmers.

- Inventarisieren, Etikettieren, Konfektionieren und Kommissionieren der Schulbücher für das Schuljahr 2025/2026 und des Folgejahres sowie der Transport an die losbezogenen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Auftrag läuft vom 15.06.2025 bis zum 14.06.2027.

Die Vergabeunterlagen können ab dem 15.01.2025 auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E37528918> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 17.02.2025; 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30.04.2025

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E37528918>.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Vergabestelle

## Amtliche Bekanntmachungen

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs in der Ortsgemeinde Trierweiler, Ortsteil Sirzenich (Verbandsgemeinde Trier-Land, Landkreis Trier-Saarburg)**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg - untere Landesplanungsbehörde - hat auf Antrag der Ortsgemeinde Trierweiler eine Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs in der Ortsgemeinde Trierweiler, Ortsteil Sirzenich eingeleitet.

Geplant ist die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs mit einer Verkaufsfläche von maximal 2.000 m<sup>2</sup>, aufgeteilt in einen Lebensmittelvollsortimenter mit ca. 1.500-1.550 m<sup>2</sup> und einen Getränkemarkt mit ca. 450-500 m<sup>2</sup>. Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit für die Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die der Raumverträglichkeitsprüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom 27.1.-28.2.2025 veröffentlicht. Die Unterlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de) unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Punkt „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, während der Dienstzeiten Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00-15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie kann telefonisch unter 0651/9798-365 oder per E-Mail [elmar.schwickerath@trier-land.de](mailto:elmar.schwickerath@trier-land.de) erfolgen.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: [www.trier-land.de](http://www.trier-land.de) - Bauen & Wirtschaft - Bauen und Wohnen - Planverfahren veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 14.3.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land abgegeben oder in elektronischer Form an [elmar.schwickerath@trier-land.de](mailto:elmar.schwickerath@trier-land.de) übermittelt werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier, 7.1.2025  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Stefan Metzdorf, Landrat

### Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 20.01.2025, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der  
Kreisverwaltung in Trier.**

#### Tagesordnung:

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheit

##### Öffentlicher Teil

2. Beschaffung von Medientechnik für das Gymnasium Hermeskeil
3. Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 16.12.2024 „Unterstützung der kommunalen Klagen und Prüfung eigener rechtlicher Schritte“
4. Kooperationsvereinbarung Hochwasserpartnerschaft Salm
5. Annahme einer Spende
6. Informationen und Anfragen
  - 6.1 Information über den Sachstand des Projektes „Mehringers Höhe“ (Anfrage der CDU-Fraktion)
  - 6.2 Information über den Sachstand bei der Auflösung der Initiative Region Trier (Antrag der Freien Wähler-Fraktion)
  - 6.3 Weitere Informationen und Anfragen

##### Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten
8. Informationen und Anfragen

Trier, 09.01.2025  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzdorf  
Landrat

# ERGOTHERAPIE

PHYSIOTRAINING  
Ruwertal  
Ihr Gesundheitszentrum

Jetzt auch bei uns  
im Ruwertal!



Reserviere  
jetzt deine  
Termine!

Alles aus einer Hand!

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Medical Fitness
- Prävention
- Rehanachsorge



Bahnhofstr. 19 / 54320 Waldrach  
Telefon: 0 65 00 - 917 879  
info@physiotraining-ruwertal.de  
www.physiotraining-ruwertal.de

MODE & ACCESSOIRES  
**BEATE BERENS**  
**WINTERMODE**  
30% **STARK** 20%  
50% **REDUZIERT**  
Bahnhofstr. 11 - Waldrach - Tel. 06500/910275

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

**R&N**  
REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de  
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Unsere Region. Unsere Energie.



## Warum mehr zahlen, wenn es auch fair geht?

JETZT  
WECHSELN!

Planbare Strompreise. Heute und Morgen.  
Mit stabilen Strompreisen bieten wir lang-  
fristige Planungssicherheit für die Region  
aus heimischen Erzeugungsanlagen.

100% Ökostrom zu stabilen Preisen.  
Ihre verlässliche Energie.

**RÖMER STROM**

- ✓ Attraktive Konditionen
- ✓ Stabile Preise
- ✓ Laufzeit bis 30.06.2026
- ✓ planbar & sicher
- ✓ aus heimischen Erzeugungsanlagen



Jetzt Beratungstermin vereinbaren – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Kundenberater: Simon Prümm · Tel.: 0162 2699435 · E-Mail: simon.pruemm@swt.de



**WOHNEN**  
IN IHRER REGION



**JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!**

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten  
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?  
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!



**KAMINBAU SCHNEIDER**  
OSBURG  
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet  
Tel.: 06500 - 91 09 40  
info@schneider-kaminbau.de  
www.schneider-kaminbau.de

**JETZT SICHERN**  
Heizeinsatz-  
tausch zum  
Festpreis

Unsere moderne Ausstellung öffnen wir  
nach vorheriger Terminvereinbarung  
exklusiv für Sie!!!

**BETRIEBSÜBERNAHME**

Am 01.01.2025 habe ich als langjähriger Mitarbeiter der  
Firma Hoffmann Osburg den Betrieb übernommen.

Zukünftig begrüßen wir Sie als

**Fensterbau – Metallbau**  
**Patrick Bauke**

Auch wenn sich der Name geändert hat, stehen Ihnen  
ab sofort unsere Ihnen bekannten Mitarbeiter und  
Ansprechpartner mit der gewohnten Zuverlässigkeit und  
Qualität zur Verfügung.

Sie erreichen uns weiterhin unter 06500/204  
oder per Mail info@bauke-osburg.de



Meisterbetrieb

**Patrick Bauke**

**Fensterbau**  
**Metallbau**

- Fenster- und Haustüren in Kunststoff und Aluminium
- Rollläden inkl. Umrüstung auf elektrische Antriebe
- Garagentore
- Terrassenüberdachungen
- Vordächer
- Reparaturarbeiten

**Ihr Fachbetrieb**  
**für Fenstersanierung**

Zur Weilershecke 8 - 54317 Osburg  
06500 / 204 - www.bauke-osburg.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„A BIS Z“**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



**>> B >>**

**Andreas Schlöder**  
DACHDECKEREI  
MEISTERBETRIEB

Zum Steinbruch 5  
54317 Osburg  
Tel.: 06500 - 91 72 50  
Mobil: 0171 - 261 44 32

→ Steildach  
→ Flachdach  
→ Fassaden  
→ Photovoltaik

www.dachdeckerei-schloeder.de

**VELUX®**  
Experte  
Qualitäts-Partner

**>> E >>**

Computernetzwerke/Elektroinstallation/Nachtspeicher/Sat-Anlagen

**Elektro Deiß**

info@elektrodeiss.de  
54320 Waldrach  
06500/910877  
0171/2843317

Meisterbetrieb

**>> K >>**

**Krankenfahrten | Sascha Knippel**  
**THOMM**

☎ 06500-913560

**Kranken-/Rollstuhlfahrten**

**Alfons Otto | Thomm**

www.krankenfahrten-Otto-Thomm.de

☎ 06500 - 541

**>> P >>**

*Pflege-Service*  
*Knieps*

mob. Alten- und  
Krankenpflege  
06500/913088

Tagespflege  
Haus Martin  
06500/9177909

Im Hellgraben 3 · 54317 Farschweiler

**>> T >>**

**TROGA** || **www.troga.de**  
TROCKENBAU **Telefon: 0651 / 12299**  
**54317 Kasel**

**Rohrreinigung Rademacher**

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung

**Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region**  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**

24H





# City-POLSTER

ZUHAUSE **einfach** wohlfühlen

Trier GmbH

## 35 Jahre City Polster! Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr!

Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement.

Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen, sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin.

Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000m<sup>2</sup>**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell. Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!



1990-2025

*Jetzt wird gefeiert!*

*Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!\**

*Ihre Familie Bücher & Angela Frankenberg*



\*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.



<b>Bernd Bücher</b> Inhaber	<b>Judith Bücher</b> Inhaber	<b>Angela Frankenberg</b> Geschäftsführung	<b>Gabi Corban</b> Einrichtungs- beraterin	<b>Ute Beuel</b> Einrichtungs- beraterin	<b>Daniel Schmitt</b> Einrichtungs- berater	<b>Ursula Braun</b> Housekeeping	<b>Astrid Nikolic</b> Büro
--------------------------------	---------------------------------	---	--	--	---	-------------------------------------	-------------------------------



**Küchen Kirch GmbH**  
 In der Köschwies 4  
 Waldrach bei Trier  
 06500 443  
[www.kuechen-kirch.de](http://www.kuechen-kirch.de)

lebensmittelpunkt.

*Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.*

# AT BAUSTOFFE

Hochwaldblick 4                      54331 Pellingen  
 Tel.: 0 65 88 - 98 77 28      Fax: 0 65 88 - 91 04 863  
[www.atbaustoffe.de](http://www.atbaustoffe.de)      [info@atbaustoffe.de](mailto:info@atbaustoffe.de)



## Gartenpflege Georg

Baumfällungen und Pflege · Hecken- und Sträucherschnitt und Rodungsarbeiten, Pflasterarbeiten  
 Jetzt noch Termine für 2025 sichern!  
**Telefon 0162 / 2560236**  
[www.georg-gartenlandschaftsbau.de](http://www.georg-gartenlandschaftsbau.de)

Starte mit dem **MEGA DEAL** ins neue Jahr!



Inkl. gratis  
 Top-Abnehm-  
 Programm!

TRAINIERE  
**100 (!)**  
 TAGE GRATIS!\*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

**Achtung: Angebot gilt nur bis 31.01.2025!**



Hier scannen!

\*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2025 DEIN Jahr - starte jetzt!  
 Probetraining oder Beratungstermin unter:

Schweich • In den Schlimmführen 18 • Tel. 06502 / 996 550

Hermeskeil • bei Globus/Kaufland • Tel. 06503 / 800 24 66

[www.hill-fitness.de](http://www.hill-fitness.de)



**Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!**